

Sächsisches Archivblatt

Heft 1 / 2017



Inhalt

Seite

1	Jahresbericht Sächsisches Staatsarchiv 2016 Andrea Wettmann
10	Aus den Beständen Ortsjubiläen auf der Grundlage schriftlicher Quellen – Fragen der praktischen Herangehensweise Eckhart Leisering
13	Sächsische Gerichtsbücher – weltweit im Fokus Birgit Richter
16	Zwangsarbeit für die Deutsche Reichsbahn der DDR – Blick auf die regionalen Quellen Jan-Henrik Peters
18	Meldungen/Berichte „Verbrannt? Luther, Herzog Georg und die Bannandrohungsbulle“ – Eine Ausstellung des Sächsischen Staatsarchivs zum Reformationsjubiläum 2017 Peter Wiegand
20	Digitale Archivierung – (Zu-)Fälle bei der Formatidentifizierung am Beispiel von PRONOM und DROID Stephanie Kortyla
22	„Retten Sie Ihre Videokassetten!“ – Es lebe das Magnetband Stefan Gööck
24	Anbietung und Aussonderung von Personalakten geregelt Burkhard Nolte
25	Vom Leipziger Land bis zum Erzgebirge – Das Archiv des Landkreises Mittelsachsen Frank Haase
27	Das Archiv der TU Bergakademie Freiberg Herbert E. Kaden
29	Nationalsozialistische Zwangssterilisationen in Sachsen – Buchpräsentation im Staatsarchiv Chemnitz Boris Böhm / Hagen Markwardt
30	Kooperation und Effizienz im Dienste des Eroberungskrieges – Buchpräsentation im Staatsarchiv Chemnitz Silke Schumann
31	Filmpräsentationen im Staatsarchiv Chemnitz Stefan Gööck

Jahresbericht Sächsisches Staatsarchiv 2016

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen des Staatsarchivs steigt, die personellen und finanziellen Ressourcen nehmen jedoch ab – dies war kurz gefasst die Bilanz des Jahresberichts 2015. Eine wachsende Nachfrage lässt sich in vielen Aufgabenbereichen auch für das Berichtsjahr 2016 erkennen. Der Blick in die Statistik zeigt neben den ansteigenden jedoch auch rückläufige Tendenzen, die neue Schwerpunktsetzungen und eine entsprechende Anpassung des Ressourceneinsatzes erforderlich gemacht haben.

Aufgabenschwerpunkte verschieben sich

Beispielhaft soll hier das Aufgabengebiet der Benutzung betrachtet werden, das nicht den einzigen, aber einen ganz wesentlichen Gradmesser für die Nachfrage nach den Dienstleistungen des Staatsarchivs darstellt. Ein besonders deutlicher Anstieg zeigt sich bei der Zahl der Archivalien, die den Benutzern in den Lesesälen im Original vorgelegt wurden. Hier ist eine Zunahme um mehr als 9% zu verzeichnen. Aber auch die Zahl der Kopien von Archivgut, die im Auftrag der Benutzer vom Staatsarchiv oder von den Benutzern im Rahmen der Selbstbedienung an Readerprin-

tern oder Scannern angefertigt wurden, ist nochmals um fast 6% gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Auf gleichbleibend hohem Niveau lagen die Benutzertage, also die Zahl der Tage, an denen Benutzer das Archiv aufgesucht haben, während die absolute Anzahl der Benutzer im Lesesaal ebenso wie die Menge der schriftlichen Anfragen deutlich zurückgegangen sind. Zwar fehlen eindeutige Belege, aber die Statistik lässt die Vermutung zu, dass für diesen Rückgang auch das erweiterte Serviceangebot des Staatsarchivs und ein verändertes Benutzerverhalten ursächlich sind.

So scheinen Benutzer ihren Archivaufenthalt dadurch zu verkürzen, dass sie erheblich größere Mengen an Archivgut bestellen, selbst oder im Auftrag Kopien anfertigen und die Auswertung an den heimischen Computer verlegen. Der Rückgang bei den schriftlichen Anfragen könnte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass Interessierte bereits auf der erweiterten und neugestalteten Website des Staatsarchivs fündig werden und in vielen Fällen einen schriftlichen Kontakt nicht mehr für erforderlich halten.

Da dieser Service weiter ausgebaut werden wird, ist zu erwarten, dass der Trend hin zur Online- und weg von der Direktbenutzung künftig weiter zunimmt, sobald der Bestand des Staatsarchivs vollständig im Internet recherchierbar und immer mehr ausgewählte Archivalien auch als Digitalisate verfügbar sein werden. Der Arbeitsaufwand für das Staatsarchiv verschiebt sich dann von der Beratung im Lesesaal und der Beantwortung von Anfragen hin zur Bereitstellung von qualifizierten Informationen im Internet.

Die Veränderungen in der Benutzung zeigen beispielhaft, dass die Art und Weise der Aufgabenerledigung, aber auch der Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen im „digitalen Zeitalter“ immer wieder hinterfragt, neu ausgerichtet und flexibel an die Anforderungen angepasst werden müssen.

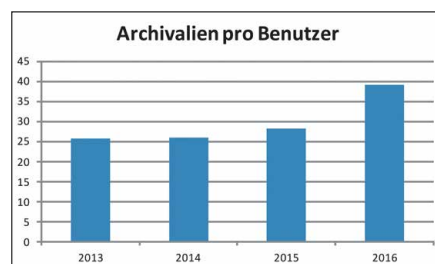
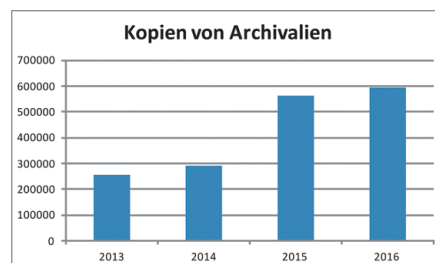
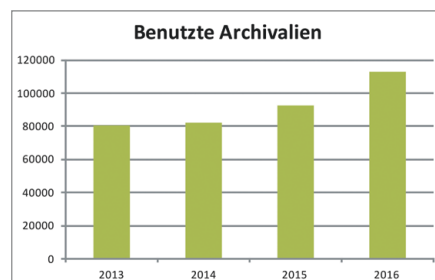
Für die Gestaltung dieser Veränderungsprozesse benötigt das Staatsarchiv nicht nur die erforderlichen Sachmittel. Viel wichtiger ist das qualifizierte und vielseitig einsetzbare Fachpersonal – sowohl im archivischen und restauratorischen Bereich als auch in sämtlichen Querschnittsbereichen von der

Verwaltung über das Justizariat bis hin zur Information und Kommunikation (IuK). Nur dieses vermag einerseits den laufenden Betrieb effizient und reibungslos sicher zu stellen und andererseits die Entwicklungschancen dieser Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

„Weiterer Personalabbau ist nicht leistbar.“

Eine Aufrechterhaltung des Betriebes an den fünf Standorten des Staatsarchivs ist nur möglich, wenn der vorhandene Personalbestand langfristig gesichert wird und die durch Altersabgänge frei werdenden Stellen konsequent mit Fachpersonal nachbesetzt werden können. Da die Möglichkeiten der Aufgabenkritik und der Verbesserung von Arbeitsabläufen im Staatsarchiv ausgeschöpft sind, stellte die „Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung“ des Freistaates in ihrem 2016 veröffentlichten Abschlussbericht folgerichtig fest, dass das Staatsarchiv einen weiteren Personalabbau nicht leisten kann. Die Personalabbauverpflichtungen bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt dennoch fort. Da der Einstellungskorridor des Innenministeriums für das Staatsarchiv genutzt und einzelne unvorhergesehen frei gewordene Stellen nachbesetzt werden konnten, hat sich die Personalsituation im Berichtsjahr aber zumindest auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Bei der Nachbesetzung von Stellen hat sich aber auch gezeigt, dass der allgemein beklagte Fachkräftemangel auch oder gerade vor dem hochspezialisierten Aufgabenbereich des



Personal-Ist			
	2006	2015	2016
insgesamt	127,88	106,77	106,13
* Archiv	70,56	57,26	55,44
* Bibliothek	1,50	1,50	1,50
* Verwaltung	14,63	14,48	15,36
* Magazin	20,44	13,75	13,80
* technische Werkstätten	15,75	14,78	15,03
* IuK u. AVM	5,00	5,00	5,00

Personal-Ist (Stellen im Personalsoll A, ohne Auszubildende, Anwärter und Referendare)



Veikko Thiele bei Magazinarbeiten im Staatsarchiv Chemnitz (Foto Mark Frost)

Staatsarchivs nicht Halt macht. Die einzige unbefristete Stelle im Sachgebiet Audiovisuelle Medien (AVM) konnte bisher trotz mehrmaliger Ausschreibungen nicht wieder besetzt werden; für befristete Projektstellen steht inzwischen überhaupt kein Fachpersonal mehr zur Verfügung.

Die Nachbesetzung altersbedingt frei werden der Stellen ist insbesondere im Magazindienst dringend erforderlich. Für diesen und andere Aufgabenbereiche bildet das Staatsarchiv regelmäßig drei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) aus, konnte ihnen bisher aber keine dauerhafte berufliche Perspektive bieten. Umso erfreulicher ist es, dass zwei der drei Archivinspektorenanwärter, die 2016 ihre Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst erfolgreich abgeschlossen haben, unbefristet eingestellt werden konnten. Im Jahr 2017 werden dann die beiden Archivreferendare des Staatsarchivs ihren zweijährigen Vorbereitungsdienst beenden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Fachkräfte des Staatsarchivs wurden auch im Berichtsjahr von Hilfskräften unterstützt, die wiederum ca. 17% des Stammpersonals ausmachten. Sehr gut eingespielt hat sich auch die Zusammenarbeit mit Behindertenwerkstätten, die an vier Standorten des Staatsarchivs Außenarbeitsplätze eingerichtet haben.

Die sich schnell ändernden Anforderungen und die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen machen eine klare Ausrichtung der Behörde und die transparente Kommunikation ihrer Ziele erforderlich. Das Staatsarchiv hat

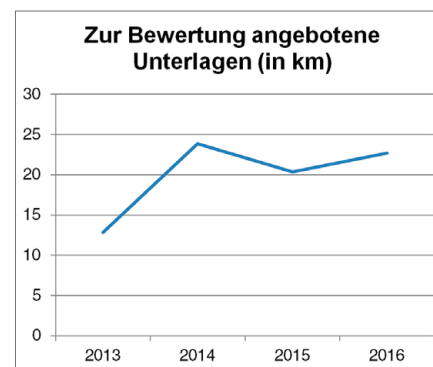
2016 daher einen zweitägigen Strategieworkshop durchgeführt, in dem es seine bisherige Ausrichtung kritisch hinterfragt und die mittelfristigen strategischen und für 2017/18 geltenden operativen Ziele definiert hat. Die Spielräume für Schwerpunktsetzungen und neue Weichenstellungen sind zwar gering – etwa 75% des Personals setzt das Staatsarchiv für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ein –, aber sie sollen mithilfe eindeutiger Zielsetzungen möglichst optimal genutzt werden.

„Wir konzentrieren uns auf die Überlieferung der wichtigsten anbieterpflichtigen Stellen.“

Zu den wichtigsten Aufgaben der Archive gehört es, vertrauenswürdige Unterlagen zu sichern. Dies bedeutet, dass die Unterlagen von den Behörden und Gerichten auf eine Art und Weise übernommen und das im Archiv verwahrte Archivgut in einer Form erhalten und bereitgestellt werden muss, dass seine Echtheit nachgewiesen, nachträgliche Veränderungen ausgeschlossen und somit seine Glaubwürdigkeit und Benutzbarkeit sichergestellt werden können. Dieser Prozess beginnt bereits bei der Überlieferungsbildung, also bei der Auswahl des kleinen Teils der Unterlagen, dem ein bleibender Wert zukommt.

Das Ziel, durch eine fachlich fundierte und möglichst objektive Auswahl eine auswertungsoffene Überlieferung für künftige Benutzer zu schaffen, hat das archivische Bewertungsverfahren in den vergangenen

Jahrzehnten zu einem immer stärker standardisierten, zwischen den Archiven des Bundes und der Länder in vielen Bereichen abgestimmten modellhaften Prozess werden lassen. Darüber hinaus wird das Verfahren der Anbietung und Übergabe zwischen den abgebenden Stellen immer weiter verbessert. Im Berichtsjahr konnte nach umfangreichen Vorarbeiten die für den gesamten Freistaat geltende Verwaltungsvorschrift über die Aussonderung von Personalakten in Kraft gesetzt werden, in der die Kriterien für die Archivwürdigkeit von Personalakten einheitlich und vorausschauend festgelegt sind (siehe Beitrag von Dr. Burkhard Nolte in diesem Heft). Damit trägt sie auch dazu bei, die Behörden bei der Aussonderung ihrer Personalakten deutlich zu entlasten. Darüber hinaus wurden die Verwaltungsvorschrift über die Aussonderung, Anbietung und Übernahme von Schriftgut der Justiz novelliert und die Arbeit an einem Bewertungsmodell für Unterlagen der Vermögensverwaltung fortgesetzt.



Im Berichtsjahr wurden dem Staatsarchiv von 166 Behörden und Gerichten insgesamt 23 km Unterlagen – 11 % mehr als im Vorjahr – angeboten. Nur 400 m bzw. 1,7% sind als archivwürdig bewertet und übernommen worden.

Auch in der Überlieferungsbildung hat sich das Staatsarchiv 2016 entschieden, neue Wege zu gehen. Dazu zwingt nicht nur die große Menge der Unterlagen, die mit abnehmendem Personal zu bewerten sind. Das Staatsarchiv muss auch auf organisatorische Veränderungen in der Verwaltung, auf die Einführung der elektronischen Akte und auf die vielfach unzureichende Schriftgutverwaltung in den Behörden flexibel reagieren, um den Prozess der Überlieferungsbildung proaktiv und effizient steuern zu können. Im Berichtsjahr wurde daher eine abteilungsübergreifende „Arbeitsgruppe Priorisierung der anbieterpflichtigen Stellen“ gegründet, die Steuerungsinstrumente für diesen Prozess erarbeitet hat und weitere konkrete Vorhaben und Richtlinien entwickeln wird.



Vertreter des Bundesrates besuchen das Staatsarchiv (Foto Sylvia Reinhardt)

„Die Überlieferung der elektronischen Unterlagen wird aktiv ausgeweitet.“

Für die Übernahme elektronischer Unterlagen ist das Staatsarchiv inzwischen technisch und personell gut gerüstet. Das 2014 novellierte Archivgesetz hat den erforderlichen rechtlichen Rahmen geschaffen, und die genannten Verwaltungsvorschriften zur Aussonderung des Schriftgutes berücksichtigen auch elektronische Akten und Fachverfahren. Die wenigsten Behörden, die täglich mit elektronischen Akten oder mit Fachverfahren arbeiten, haben jedoch die rechtzeitige und rechtskonforme Aussonderung der Daten im Blick. Das Staatsarchiv hat daher im Berichtsjahr sechs Fachverfahren ausgewählt, die vordringlich betrachtet und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden gezielt archiviert werden sollen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Fachverfahren der Vermessungsverwaltung. Aus der für den Freistaat zentral eingerichteten elektronischen Altregistratur konnten bereits erste Probeübernahmen durchgeführt werden. Ferner wurde ein Verfahren zur „Überlieferung von Netzressourcen der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen“ erarbeitet, mit dem bereits erste erfolgreiche „Crawls“ der Website sachsen.de durchgeführt werden konnten.

Dass insbesondere Altdaten nicht standardisiert behandelt werden können, zeigen beispielhaft die vom Statistischen Landesamt übernommenen DDR-Statistiken, die vom Sachgebiet Elektronische Archivierung für die dauerhafte Speicherung besonders vorbereitet werden mussten. Für unstrukturierte Datei- und Ordnersammlungen wurde darüber hinaus ein Programm entwickelt, das die Daten analysiert und in eine archivfähige Da-

tenbankstruktur überführt. Auf der 20. Tagung „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUDS) in Potsdam wurde diese Anwendung einem internationalen Expertenkreis vorgestellt.

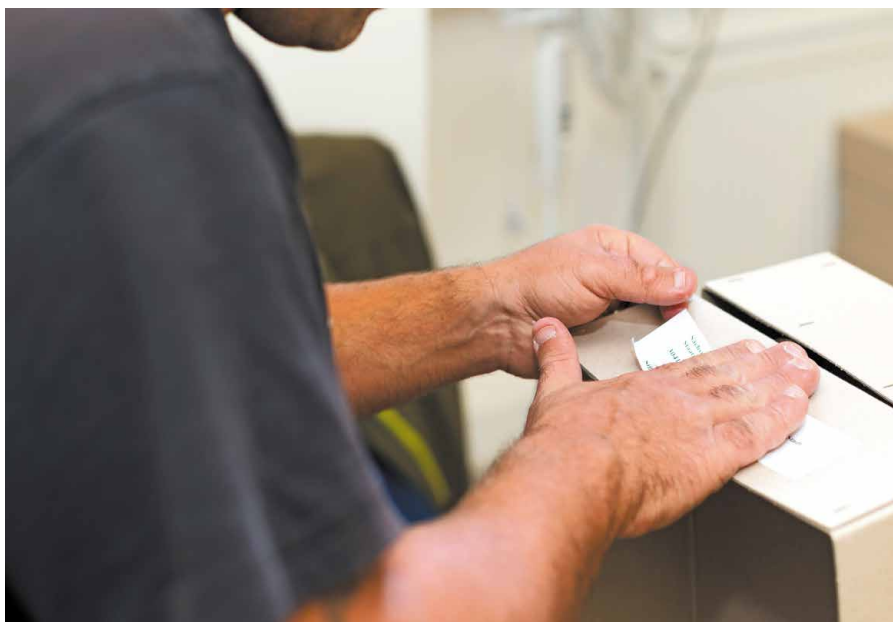
Der fachliche Austausch ist insbesondere auf diesem sich schnell entwickelnden Gebiet der elektronischen Archivierung wichtig. Im Berichtsjahr waren sowohl das Digitale Bundesarchiv als auch die Arbeitsgruppe „E-Akte“ des „Network of Expertise in long-term Storage and Availability of digital Resources in Germany“ (nestor) im Staatsarchiv zu Gast, um sich über neueste Entwicklungen auszutauschen. Vertreter des Bundesrates und des Auswärtigen Amtes informierten sich im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit der Staatskanzlei und dem Innenministerium auch über das

elektronische Staatsarchiv. Im Rahmen seines archivgesetzlichen Beratungsauftrages unterstützte das Staatsarchiv darüber hinaus die kommunalen Spitzenverbände Sachsens beim Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs.

„Das Archivgut wird komplett fachgerecht verpackt.“

Zur Sicherung einer vertrauenswürdigen Überlieferung gehört auch die Bestandserhaltung der originalen Archivalien. Nachdem alle fünf Standorte des Staatsarchivs die baulichen Voraussetzungen für eine adäquate Verwahrung des Archivgutes erfüllen, wird die fachgerechte Verpackung der Akten, Amtsbücher, Karten, Pläne und Fotos in dauerhaft haltbare Archivboxen und -mappen systematisch fortgesetzt.

Diese aufwändige, aber besonders effiziente präventive Schutzmaßnahme wird im Staatsarchiv im Wesentlichen von Hilfskräften durchgeführt. Mit Unterstützung von geringfügig Beschäftigten, Hilfskräften im Freiwilligendienst aller Generationen und einer großen Zahl von Menschen mit Behinderung konnten mehr als vier Kilometer Archivgut und über zehntausend Einzelarchivalien verpackt, teilweise auch gereinigt und technisch bearbeitet werden. Auf die noch im Jahr 2015 durchgeführte Vergabe von Verpackungsleistungen an externe Dienstleister wurde hingegen verzichtet. Der hohe Aufwand für die Beschreibung und Abnahme der Leistung an dem nicht standardisierten Archivgut stand in keinem zufriedenstellenden Verhältnis zur Qualität des Ergebnisses.



Verpackung von Archivgut (Foto Mark Frost)

„Wir konzentrieren die Bestandserhaltung auf die Bestände mit hoher Priorität.“

Nur von Fachpersonal und in speziellen Werkstätten können hingegen die qualifizierten Maßnahmen zur Konservierung und Restaurierung von Archivgut durchgeführt werden. In der auf die Behandlung großer Mengen von Archivgut ausgerichteten Zentralwerkstatt des Staatsarchivs im Archivzentrum Hubertusburg wurden im Berichtsjahr 24,5 m Akten und – vornehmlich im Rahmen der Verfilmungsmaßnahmen – fast 12 982 Einzelblätter behandelt.

Archivgutbestand (in Auswahl, in Stück)	
Akten (in m)	104 183,98
Filme	10 836
Urkunden	60 281
Karten und Pläne	740 587
Fotos	1 998 362
Reine Tonträger	9 864
Lauffilme	9 507
Videos	5 364
Plakate	4 618
Flugblätter	1 980
Elektronisches Archivgut (AIP)	271
amtliche Druckschriften	38 214
Bibliotheksgut	254 370

Damit die begrenzten Ressourcen auch im Bereich der Konservierung und Restaurierung mit möglichst großer Wirkung eingesetzt werden können, hatte das Staatsarchiv bereits 2015 ein Konzept erarbeitet, um die zu behandelnden Archivgutbestände zu priorisieren. In einem ersten Schritt waren archivfachliche Kriterien erarbeitet und angewendet worden. Im Berichtsjahr wurden nun die nach diesen A-Kriterien eingestufteten Bestände nach bestandserhalterischen Kriterien in einem Stichprobenverfahren untersucht, um u. a. den Behandlungsaufwand festzustellen. Im Ergebnis konnte die Behandlung von 50 m Akten, darunter wichtige Unterlagen des Ministeriums des Innern, und 21 Urkunden mit Siegeln an Dienstleister vergeben und nachbereitet werden. Im kommenden Jahr ist beabsichtigt, das Verfahren zu evaluieren.

Auch im konservatorisch-restauratorischen Bereich unterstützt das Staatsarchiv andere Archive, indem es seine Fachkompetenz für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung stellt. Der Landesverband Sachsen im Ver-

band deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) veranstaltete mit dem Staatsarchiv im Archivzentrum Hubertusburg einen Workshop zur „Bestandserhaltung analoger Fotos“. Auf einer eintägigen Veranstaltung zur „Hygiene in Archiven“ der Landesfachstelle für Archivberatung des Landes Brandenburg in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung Berlin wurden rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Auswirkungen von Schmutz in Archiven sensibilisiert und geeignete Präventionsmaßnahmen im Gesundheits- und Arbeitsschutz informiert.

Einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Originale liefern die aus Landesmitteln finanzierte Schutz- und die vom Bund getragene Sicherungsverfilmungsstelle. Hier werden an speziellen Schrittschaltkameras langzeitstabile Mikroformen hergestellt. Für die farbige

Reproduktion von großformatigen Archivalien wie Karten und Plänen bis zu einer Größe von vierfach DIN A0 steht außerdem eine Vertikalkamera bereit, die speziell für die Zwecke des Archivzentrums als Einzelanfertigung gebaut wurde. Die Reproduktionen sind von einer solchen Güte, dass sie die abgebildeten Informationen nahezu verlustfrei wiedergeben und auf die Benutzung der Originale weitestgehend verzichtet werden kann. Sowohl in der Schutz- als auch in der Sicherungsverfilmung konnten die Leistungen 2016 erneut gesteigert und 748 345 bzw. 651 829 Aufnahmen angefertigt werden, was insgesamt ca. 280 m Archivgut entspricht.

Roland Jahn, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, informierte sich auf einem Rundgang



Workshop „Bestandserhaltung analoger Fotos“ (Foto Regine Bartholdt)



Der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen besucht das Archivzentrum Hubertusburg, v. r. n. l.: Roland Jahn (BStU), Dr. Andrea Wettmann (StA), Dr. Thomas-Sergej Huck (StA), Nils Schwiderski (BStU) (Foto Ines Dietrich)

durch die Werkstätten über aktuelle Fragen der Erhaltung, Verfilmung und Digitalisierung von Archivgut. Ein kurzer Blick in das Sachgebiet Audiovisuelle Medien und die vom Kooperationspartner Stadtarchiv Köln genutzten Räumlichkeiten rundeten den Besuch ab.

Die audiovisuellen Medien, also archivwürdige kinematographische Filme, Videoaufnahmen und Schallarchivalien, für die das Staatsarchiv zuständig ist, werden vom gleichnamigen Sachgebiet in klimatisierten Sondermagazinen im Archivzentrum Hubertusburg verwahrt. Seine langjährige Erfahrung im Umgang mit diesem besonderen Archivgut konnte das

Staatsarchiv 2016 in zwei Workshops des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) einbringen, aus der die im Berichtsjahr veröffentlichten Empfehlungen „Bilder und Töne bewahren“ zur Erhaltung von analogen Fotomaterialien und audiovisuellen Medien hervorgegangen sind. Ein Arbeitsschwerpunkt der Zukunft wird darauf liegen, sowohl die digital entstandenen AV-Archivalien als auch die im Rahmen der Bestandssicherung erstellten Ersatzdigitalisate im elektronischen Staatsarchiv zu erhalten.

„Bei der Bereitstellung des Archivgutes setzen wir verstärkt auf moderne Technologien.“

Die Sicherung vertrauenswürdiger Unterlagen dient letztlich dem Zweck, dieses Archivgut jeder Bürgerin und jedem Bürger sowie Wissenschaft und Verwaltung zugänglich zu machen. Ganz im Sinne der E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen, die auf die effiziente Abwicklung von Verwaltungsabläufen mittels Informationstechnik und damit auf eine Modernisierung der Verwaltung abzielt, setzt auch das Staatsarchiv auf moderne Technologien, um sein Archivgut bereit zu stellen.



Los >

Archivgut nutzen - so geht's

Suchen und bestellen

Einsehen

Kopieren

Weitere Themen

Oft nachgefragt

Recherchetipps

Benutzerorientierte Website des Staatsarchivs (Screenshot Ausschnitt)

Dem sich wandelnden Benutzerverhalten konsequent folgend, war die Überarbeitung des Internetauftritts mit der Erweiterung des Serviceangebots 2016 ein wichtiger Schritt, um das Staatsarchiv und seine Bestände leichter auffindbar und möglichst barrierefrei benutzbar zu machen. Wesentliche Ziele der Maßnahme, die auch in den Medien Beachtung fand, waren eine bessere Benutzerführung durch eine übersichtliche Gestaltung und die Präsentation zentraler Angebote zur Benutzung direkt auf der Startseite.

Dazu wurden gleich mehrere Basiskomponenten der E-Government-Plattform des Freistaates genutzt. Zur Suche für Archivalien wird z. B. die zentrale Suchmaschine eingesetzt, die Suchanfragen mittels Schlüsselwörtern und Gewichtungsalgorithmen mit einer nach Relevanz geordneten Trefferliste beantwortet. Digitalisate werden erstmals mit Hilfe einer so genannten Docker-Anwendung inkl. Massendatenspeicherung zur Verfügung gestellt, so dass sie in jeder technischen Umgebung performant dargestellt werden können. Die Umstellung der Website führte jedoch auch dazu, dass zeitweise kein Zugriff über die gängigen Internetsuchmaschinen möglich war. Die technischen Probleme, die auch zu einem erkennbaren Rückgang der Anfragen führten, konnten von den zuständigen Stellen erst nach einigen Monaten gelöst werden.

Im Jahr 2017 sollen die Erschließungsinformationen des Staatsarchivs auch vollständig in das nationale Archivportal-D eingespielt werden. Aufgrund des hohen Datenaufkom-

mens beim Aufbau des Portals konnte das Staatsarchiv im Berichtsjahr noch nicht berücksichtigt werden. Auch um diesen Prozess zu beschleunigen, beteiligt es sich daher an der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Weiterentwicklung des Archivportals. 2016 veranstaltete es in diesem Rahmen einen Workshop zur Optimierung der technischen Verfahren zur Datenlieferung und -übernahme, an dem sowohl führende Anbieter archivischer Softwarelösungen als auch Fachexperten aus Archiven und Bibliotheken teilnahmen.

Der Einsatz moderner Technologien zur Bereitstellung von Archivgut stand auch im Mittelpunkt eines Besuchs der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, die sich im Hauptstaatsarchiv Dresden über die Aufgaben des Staatsarchivs und die zahlreichen fachlichen Schnittmengen mit ihrem Ressort informierte.

Aber auch die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Abläufe zur Aufrechterhaltung des Archivbetriebes unterliegen einem ständigen Wandel. Bereits 2014 war die elektronische Magazinverwaltung einschließlich der elektronischen Archivalienbestellung in der Abteilung 4 Staatsarchiv Chemnitz eingeführt worden. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten – wiederum durch umfangreiche Unterstützung der Abteilung 1 Zentrale Aufgaben, Grundsatz – in der Abteilung 5 Bergarchiv Freiberg im Wesentlichen zum Abschluss gebracht. In Abteilung 2 Hauptstaatsarchiv Dresden wurde mit ersten vorbereitenden Maßnahmen begonnen.

Die internen Prozesse sollen darüber hinaus durch die Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung verbessert werden. 2016 wurde das Projekt zum Einsatz der landesweit einheitlichen Lösung VIS.SAX im Staatsarchiv gestartet, mit dem die bisher papierbezogenen Vorgänge künftig konsequent elektronisch abgebildet werden. Bis 2018 soll die elektronische Akte an allen fünf Standorten eingeführt, die Durchlaufzeit reduziert und die Qualität und Effizienz der Verwaltungsarbeit erhöht werden.

„Alle Findmittel werden elektronisch erfasst.“

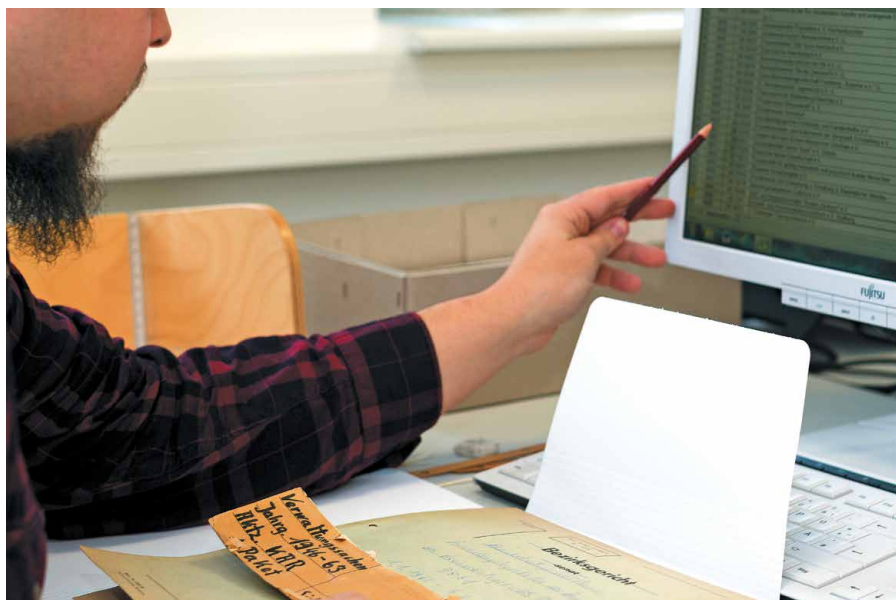
Die Nutzung moderner Technologien für die Bereitstellung von Archivgut setzt voraus, dass die Erschließungsinformationen standardisiert und in elektronischer Form vorliegen. Im Berichtsjahr lag der Fokus des Staatsarchivs daher wiederum auf der Retrokonversion, also auf der Übertragung konventioneller Findmittel in die zentrale Datenbank. Durch eigenes Personal, durch Hilfskräfte, aber auch durch externe Dienstleister konnte der Umfang der recherchierbaren Datensätze um 9 % und des online verfügbaren Archivgutes um mehr als 7 % gesteigert werden.

Der Abbau der Erschließungsrückstände verlief – wie schon 2015 prognostiziert – hingegen wiederum nur sehr langsam. Mit dem vorhandenen Fachpersonal konnte das Verhältnis der vollständig zu den unzureichend erschlossenen Beständen vor dem Hintergrund des jährlichen Zuwachses von ca. 400 m Archivgut lediglich in etwa konstant gehalten werden. Durch eine entsprechende Schwerpunktbindung ist es aber bei den audiovisuellen Medien ebenso wie bei Karten und Plänen gelungen, den Erschließungszustand signifikant zu verbessern.

Das von der DFG mit 393.600 € geförderte Projekt zur Erfassung der intensiv nachgefragten Gerichtsbücher wurde nach vierjähriger Laufzeit mit einem sehr gut besuchten Fachkolloquium im Staatsarchiv Leipzig abgeschlossen. Unter www.saechsische-gerichtsbuecher.de sind nun Informationen zu 25.925 Gerichtsbüchern mit einer Laufzeit von 1359 bis 1914 abrufbar. Die Online-Recherche ist über eine Ortssuche sowie über eine Suche nach Gerichtsstellen möglich. Die ortsbezogenen Daten sind darüber hinaus mit weiteren Datenbanken des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV) wie dem „Digitalen Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“ verknüpft.



Die Wissenschaftsministerin informiert sich über die Aufgaben des Staatsarchivs, v. r. n. l. Dr. Eva-Maria Stange (SMWK), Dr. Andrea Wettmann, Dr. Peter Wiegand, Dr. Nils Brübach (alle StA) (Foto Sylvia Reinhardt)



Erschließung von Archivgut (Foto Mark Frost)



Dr. Volker Jäger (StA) erläutert Teilnehmern des Kolloquiums die Recherche im Gerichtsbücher-Portal (Foto Regine Bartholdt)

Ein vergleichbares Großprojekt wird das Staatsarchiv in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht noch einmal durchführen können. Die vorhandenen Kräfte sollen in den kommenden Jahren jedoch auf die Erschließung weiterer Großbestände mit hoher informationeller Bedeutung konzentriert werden, um deren Zugänglichkeit insbesondere für die wissenschaftliche Forschung zu verbessern.

„Wir erhöhen kontinuierlich die Zahl der Digitalisate“.

Die Benutzer des Staatsarchivs erwarten zunehmend, nicht nur die Findmittel, sondern auch das Archivgut selbst zu jeder Zeit und ortsunabhängig einsehen zu können. Das Staatsarchiv hat sich daher zum Ziel gesetzt, ausgewählte Bestände zu digitalisieren und

mittelfristig 5% seiner Bestände kostenfrei im Internet zur Verfügung zu stellen.

Einen wesentlichen Schritt auf diesem Weg markiert die im Dezember 2016 veröffentlichte Ausschreibung der DFG zur „Digitalisierung archivalischer Quellen“, mit der durch die Digitalisierung und die zentrale Zusammenführung im Archivportal-D eine deutliche Verbesserung der Zugänglichkeit von Archivgut für die Forschung erreicht werden soll. Das Staatsarchiv hatte 2012 bis 2015 an diesem Projekt mitgearbeitet und wird nun im Jahr 2017 die Förderung der Digitalisierung von bereits verfilmten Beständen beantragen.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt daher auf der Auswahl und Vorbereitung geeigneter Bestände sowie auf der Bereitstellung der technischen Infrastruktur. Denn während die Herstellung der Digitalisate insbesondere von bereits erstellten Mikroformen relativ kostengünstig ist, entstehen durch die langfristige Speicherung und Bereitstellung der Daten dauerhaft erhebliche technische, personelle und finanzielle Aufwände, die von den wenigsten Archivträgern geleistet werden können.

Das Staatsarchiv hat daher an einer Empfehlung zur „Wirtschaftlichen Digitalisierung in Archiven“ des Fototechnischen Ausschusses der KLA mitgearbeitet, die nicht nur Parameter für die entstehenden Kosten nennt, sondern auch ausdrücklich darauf hinweist, dass die dauerhaften Folgekosten von Digitalisierungsmaßnahmen über den langfristigen Projekterfolg entscheiden. Die Beschaffung des Speicherplatzes und die Herstellung weiterer technischer Voraussetzungen für die Präsentation der Digitalisate, bei der das Staatsarchiv mit der zuständigen Staatskanzlei und dem Staatsministerium des Innern (SMI) zusammenarbeitet, konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Derzeit werden daher nur etwa 60 000 Scans aus dem Bestand 10006 Oberhofmarschallamt des Hauptstaatsarchivs online gezeigt.

„Wir etablieren die Marke ‚Staatsarchiv‘.“

Das Staatsarchiv sieht sich selbst als eine Behörde, die für Werte wie „Vertrauenswürdigkeit“, „Benutzbarkeit“, „Transparenz“ und „Kundenorientierung“ steht. Bei der für 2017 und 2018 angestrebten Etablierung einer Marke „Staatsarchiv“, mit der Kunden diese Werte automatisch assoziieren, steht es aber noch ganz am Anfang. Da für eine systematische Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bisher die Kapazitäten fehlten, konzentrierte sich die



Bekanntmachung über die Eröffnung des Nachweisungsbüros für Auswanderer in Bremen, Februar 1851 (SächsStA-L, 20005 Ältere Amtshauptmannschaften des Leipziger Kreises, Nr. 2275)

Arbeit in diesem Bereich im Berichtszeitraum auf eine anlass- und aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit Partnern und Medien.

Angesichts der jüngsten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Sachsen hat das Staatsarchiv dabei ganz bewusst thematische Schwerpunkte gesetzt, die aktuelle Themen wie die internationale Migration, den Umgang mit Minderheiten und Formen des demokratischen Diskurses in den historischen Zusammenhang einordnen. Das monatlich auf der Website veröffentlichte „Archivale im Fokus“ griff z. B. die massenhafte Auswanderung aus Sachsen in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder die Bemühungen der Bergbauverwaltung auf, nach 1945 Flüchtlinge zu integrieren und gleichzeitig Arbeitskräfte für den Bergbau zu gewinnen.

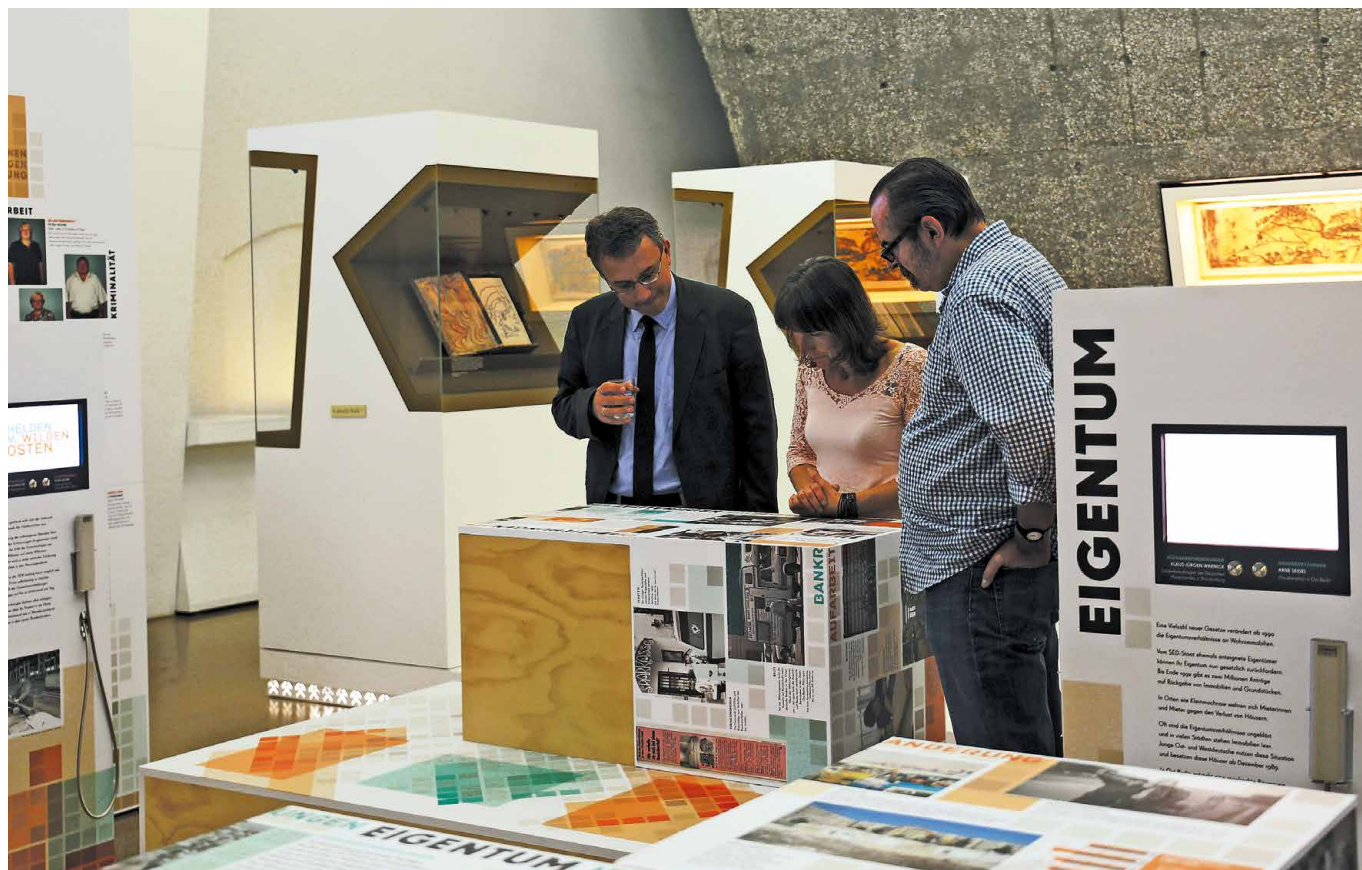


Eröffnung der Kabinettausstellung „Die Schönburger“ im Staatsarchiv Chemnitz, v.l.n.r. Annette Rothenberger-Temme (SMI), Dr. Andrea Wettmann (StA), Jörg Schröder (SMI), Raymond Plache (StA), Dr. Alfred Prinz von Schönburg-Hartenstein (Foto Judith Matzke)

Auch der regelmäßig vom VdA veranstaltete Tag der Archive, an dem 2016 das Staatsarchiv Leipzig und das Bergarchiv Freiberg teilnahmen, widmete sich unter dem Titel „Mobilität im Wandel“ diesem Themenkreis. Ein Vortrag von Frank Richter, dem Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, zum Thema „Geschichte als politische Keule“ sowie Archivführungen und Archivalienpräsentationen zu Glaubensflüchtlingen, Auswanderern, Vertriebenen und Ausreisewilligen stießen an zwei Tagen auf ein breites Interesse.

Die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein führte Veranstaltungen im Staatsarchiv Chemnitz zur „Nationalsozialistischen Zwangssterilisation in Sachsen“ und gemeinsam mit dem Verein für sächsische Landesgeschichte im Hauptstaatsarchiv Dresden zur „Sächsischen Psychiatrie in der Weimarer Politik“ durch. Im Bergarchiv Freiberg wurde eine Wanderausstellung zu Flucht, Vertreibung und Integration nach 1945 des Landesverbands der Vertriebenen und Spätaussiedler im Freistaat Sachsen/Schlesische Lausitz e.V. gezeigt, während Studierende und Dozenten des Instituts für Geschichte der TU Dresden unter dem Titel „Beleidigung und Protest“ ihre an Originalquellen entwickelten Forschungsergebnisse in Form einer innovativen Posterpräsentation darstellten. Mit der jüngsten Vergangenheit beschäftigten sich die Veranstaltung der BStU-Außenstelle Chemnitz zum Frauenzuchthaus Hoheneck im Staatsarchiv Chemnitz und eine Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen zum Tag der Deutschen Einheit im Bergarchiv Freiberg, die von der Wanderausstellung „Helden im Wilden Osten“ der Leipziger Agentur „Zeitläufer“ begleitet wurde.

Im Staatsarchiv Chemnitz konnte die bereits im Vorjahr nach musealen Standards errichtete kleine Kabinettausstellung „Die Schönburger



Eröffnung der Wanderausstellung „Helden im Wilden Osten“ im Bergarchiv Freiberg (Foto Maria Fischer)

– Herrschaftsträger zwischen Sachsen und dem Reich“ eröffnet werden. Sie zeigt dauerhaft ausgewählte Archivalien zur Geschichte dieser Adelsfamilie, die bis 1740 die Selbstständigkeit ihrer Territorien gegenüber den sächsischen Wettinern behaupten konnte und die Geschichte Südwestsachsens über Jahrhunderte bestimmte.

Im besten Sinne routiniert verlief auch 2016 die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum für Archäologie in Chemnitz (smac), wo in der „Schatzkammer Staatsarchiv“ im regelmäßigen Wechsel Archivalien zum Aufbau einer funktionierenden Verwaltung im Kurfürstentum Sachsen gezeigt werden. Für großes öffentliches Interesse sorgen immer wieder Ersterwähnungen und Ortsjubiläen, deren schriftliche Belege in aller Regel von Archiven verwahrt werden. Im Berichtsjahr war es die Feier „800 Jahre städtische Verfassung in Dresden“, die eine vom Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrte Urkunde ins Rampenlicht stellte. Dieser älteste schriftliche Beleg für Dresden als „Stadt“ wurde – begleitet durch einen Fachvortrag des Hauptstaatsarchivs – für einen Tag im Stadtarchiv Dresden ausgestellt. Aus der Tagung „Wissen – Wille – Wandel“, die das Hauptstaatsarchiv mit dem ISGV durchführte, entstand in der Schriftenreihe des Staatsarchivs eine Publikation, in der die Beiträge zur Geschichte der sächsischen Merinoschafzucht und damit verbundener Bereiche

der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens im 18. und 19. Jahrhundert zusammengefasst sind. Die im vergangenen Jahr vom Staatsarchiv Leipzig entwickelte Ausstellung zu dem Bankier Christian Gottlob Frege wurde von Lehrern einer Leipziger Oberschule besucht, die nach einem Beschluss der Stadt heute seinen Namen trägt.

Ausblick

Der Beginn des „digitalen Zeitalters“ soll sich auf das Jahr 2002 datieren lassen, in dem es der Menschheit vermutlich erstmals möglich war, mehr Informationen digital als im Analogformat zu speichern. Seither haben sich die Erwartungen der Verwaltung, der Bürger und der Wissenschaft an die Archive grundlegend verändert. Auch in der modernen Informationsgesellschaft haben sie die Aufgabe, eine vertrauenswürdige Überlieferung zu bilden und authentisches Archivgut zur Benutzung bereit zu stellen. Die Ausrichtung und der Charakter ihrer Aufgabenerfüllung sind seit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien jedoch einem stetigen und unaufhaltsamen Wandel unterworfen.

Die Archive und ihre Träger stehen also nicht erst seit heute vor der Herausforderung, die internen Arbeitsprozesse ebenso wie die Dienstleistungen für den Kunden so weiter

zu entwickeln, dass sie den gegenwärtigen Anforderungen gerecht werden können. Auch im Staatsarchiv hat die Digitalisierung in den vergangenen 15 Jahren dazu beigetragen, dass archivarische Abläufe vereinfacht, beschleunigt und der Ressourcenbedarf in einigen Aufgabenbereichen reduziert werden konnte. Im Rückblick zeigt sich aber ebenso deutlich, dass sich in anderen Bereichen der Mittelbedarf signifikant erhöht hat, die Anforderungen an das Fachpersonal gewachsen sind und die steigenden Folgekosten der Digitalisierung derzeit noch nicht einmal genau beziffert werden können.

Auch im nächsten Jahr wird es also darauf ankommen, diese Schwerpunktverschiebung einerseits gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit angemessen zu kommunizieren, und andererseits ihre Folgen intern so zu organisieren, dass das Staatsarchiv die Chancen der Digitalisierung auch weiterhin erfolgreich nutzen kann. Mein Dank gilt auch in diesem Jahresbericht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs, die den Betrieb an allen fünf Standorten aufrechterhalten und durch ihre engagierte Arbeit und konstruktive Kritik zum Gelingen dieses anspruchsvollen Vorhabens beitragen.

Andrea Wettmann
(Direktorin)

Ortsjubiläen auf der Grundlage schriftlicher Quellen – Fragen der praktischen Herangehensweise

Grundsätzliches

Ortsjubiläen sind heute ein wesentlicher Bestandteil der Traditionspflege auf kommunaler Ebene. Für die meisten Orte bedarf die Festlegung des Jubiläumsdatums jedoch gründlicher Überlegung, da Gründungsurkunden im eigentlichen Sinn nur selten überliefert sind. Mittel, um das ungefähre Alter eines Ortes dennoch festzustellen, sind die Datierung archäologischer Funde, die sprachwissenschaftliche Analyse des Ortsnamens, die Analyse der Orts- und Flurform sowie die Einbeziehung der Kenntnisse zum allgemeinen Verlauf der Siedlungsgeschichte im entsprechenden Gebiet. Als Grundlage für Ortsjubiläen dienen solche durch interdisziplinäre Forschungen gewonnenen Ergebnisse jedoch heute selten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass man auf diese Weise kein genaues Jahr, sondern, je nach Aussagekraft der vorhandenen Überlieferung und Stand der Forschung, einen Zeitraum von wenigen Jahrzehnten bis zu einigen Jahrhunderten erhält. Dies ist als Grundlage für ein Jubiläum, das zu einem bestimmten Jahr begangen werden soll, unbefriedigend.

Ersatzweise wird deshalb heute meist zur ersten schriftlichen Erwähnung des Ortes gegriffen, bei Städten daneben auch zum ersten ausdrücklichen Beleg als Stadt. Man begeht das Jubiläum also auf der Grundlage eines Datums, an dem der Ort bereits bestand. Nicht zu übersehen ist jedoch ein anderes Problem. Wegen der geringen Schriftlichkeit des Mittelalters und inzwischen eingetretener Überlieferungsverluste sagt die Ersterwähnung nur sehr bedingt etwas über das wirkliche Alter eines Ortes aus. Abstände von einigen Jahrhunderten zwischen der Gründung eines Ortes und seiner Ersterwähnung sind nicht selten. Zunächst gibt es für die Zeit bis zum Jahr 924 (Erwähnung von Püchau bei Wurzen zu diesem Jahr in der zwischen 1012 und 1018 entstandenen Chronik Thietmars von Merseburg) überhaupt keine schriftliche Überlieferung, die Ortsnamen im Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen anführt. Frühe sorbische Ortsgründungen in diesem Gebiet seit dem 6. Jahrhundert sind also einige Jahrhunderte ohne schriftlichen Beleg geblieben. Die schriftliche Überlieferung setzt auch danach sehr schleppend ein und bleibt bis ins Spätmittelalter hinein gemessen an heutigen Verhältnissen äußerst gering. Hinzu kommt,

dass mit erheblichen Überlieferungsverlusten sowohl durch Nachlässigkeit als auch durch Krieg, Brand, Überschwemmungen und andere Unglücksfälle zu rechnen ist. Die schriftliche Überlieferung mancher Dynastien ist völlig verschwunden. Beispiele sind die Burggrafen von Dohna und die Herren von Waldenburg auf Wolkenstein. Es gibt zwar noch Urkunden, die Mitglieder dieser Familien zugunsten von anderen Empfängern ausstellten, jedoch fehlt von der urkundlichen Überlieferung, die die Burggrafen von Dohna bis zum Verlust ihrer Herrschaft Dohna an die Wettiner (1402) und die Herren von Waldenburg auf Wolkenstein bis zu deren Aussterben im Mannesstamm (1472 oder wenig später) in ihren Burgen aufbewahrten, bisher jede Spur. Allgemein ist auch davon auszugehen, dass geistliche Institutionen früher als weltliche Herrschaftsträger Bedingungen für eine geordnete und sichere Aufbewahrung ihres Schriftguts schufen. Die für geistliche Empfänger ausgestellten Urkunden hatten bis ins Spätmittelalter hinein wesentlich bessere Chancen, der Nachwelt erhalten zu bleiben, als die für weltliche Empfänger ausgestellten Stücke.

Somit ist klar, dass der Zeitpunkt der Ersterwähnung eines Ortes nicht nur von seinem Alter, sondern daneben von vielen Überlieferungszufällen abhängt. Es ist keineswegs selten, dass Orte, die unzweifelhaft der Zeit der deutschen Ostsiedlung und des hochmittelalterlichen Landesausbaus von etwa 1150 bis 1250 zuzuordnen sind, erst im 14. oder 15. Jahrhundert schriftlich fassbar sind. Trotz dieser Unwägbarkeiten ist die Ersterwähnung als erstes exakt fixierbares Datum einer Ortsgeschichte die beste Grundlage für ein Ortsjubiläum, sofern nicht ausnahmsweise eine Gründungsurkunde vorliegt. Ortsjubiläen sind ohnehin oftmals Anlass für neue Publikationen zur Ortsgeschichte, in denen die Ersterwähnung gegenüber anderen Ereignissen und Entwicklungen angemessen eingeordnet werden kann.

Eine Ausnahme stellen späte Gründungen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert dar. Hier ist die Gründungsgeschichte selbst oftmals schon recht exakt dokumentiert und das Gründungsjahr daher bekannt. In Sachsen handelt es sich dabei vor allem um Bergstädte aus der zweiten Blütezeit des erzgebirgischen Bergbaus wie Schneeberg (1471) und Annaberg (1496) sowie

um Gründungen böhmischer Exulanten wie Johannegeorgenstadt (1654).

Jubiläumstraditionen haben einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidung über den Zeitpunkt von Ortsjubiläen, sollten jedoch stets kritisch hinterfragt werden, bevor man sie wieder aufgreift (vgl. dazu Winfried Schich, Ersterwähnungen und Ortsjubiläen. Betrachtungen zur brandenburgischen Siedlungsgeschichte, Vortrag auf dem „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ am 6. November 2005 in Potsdam, <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/index.php/service/ort-landesgeschichte/tage-orts-landesgeschichte> (20.02.2017), besonders S. 2–6). Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Jubiläumsdaten noch dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand entsprechen. Beispielsweise kann es neue Erkenntnisse über die Fälschung mittelalterlicher Urkunden oder die falsche Zuordnung historischer Belege zu Orten mit ähnlichem Namen geben. Zudem sind die oft bisher unedierte Quellen ab etwa 1250 noch keineswegs vollständig unter dem Gesichtspunkt der Ortsersterwähnungen ausgewertet. Gerade bei relativ späten Erwähnungen sind daher oftmals noch Korrekturen zu erwarten. Zu rechnen ist daneben auch mit früheren Ortsjubiläen, die aus politischen Gründen auf unzureichender oder falscher Quellengrundlage begangen wurden. Insbesondere historische Daten, die auf Jubiläen aus der Zeit des Nationalsozialismus und aus der DDR-Zeit zurückgehen, sollten diesbezüglich kritisch hinterfragt werden.

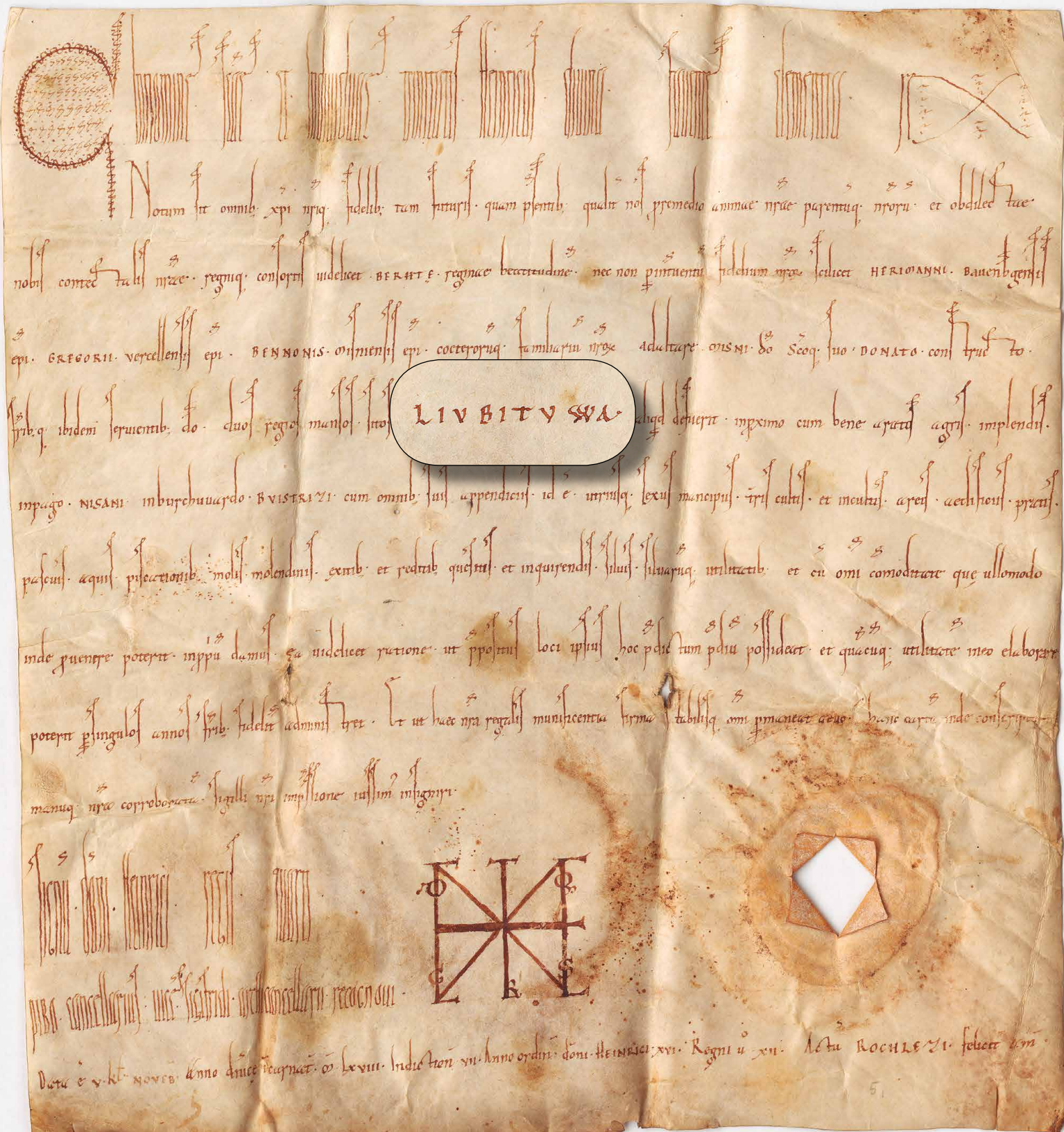
Einschlägige Nachschlagewerke und Quelleneditionen

Bezüglich historisch topographischer und sprachwissenschaftlicher Nachschlagewerke, mit denen der derzeitige Kenntnisstand zu Ersterwähnungen von Orten festgestellt werden kann, ist Sachsen vergleichsweise gut ausgestattet. In erster Linie zu nennen ist das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, dessen Erstausgabe (bearb. v. Karlheinz Blaschke, Leipzig, 1957) inzwischen durch eine wesentlich überarbeitete Neuauflage (bearb. v. Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Leipzig, 2006) ersetzt wurde. Die Neuauflage ist die Grundlage der vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde be-

treuten Onlineausgabe, die gegenüber der Druckausgabe bereits einige Korrekturen und Ergänzungen enthält (<http://hov.isgv.de/orte/> (20.02.2017)).

Nicht ganz unproblematisch ist, dass die gedruckten Fassungen des Historischen Ortverzeichnisses auf Quellenangaben bei den Ortsnamenbelegen verzichten und diese auch

in der Onlinefassung bisher nur sporadisch nachgetragen sind. Weitgehend zugänglich sind die Quellenangaben jedoch durch die zu den Findmitteln des Hauptstaatsarchivs



1068 Okt. 28, Rochlitz, König Heinrich IV. schenkt dem Domkapitel zu Meißen zwei Königshufen in Löbtaw (Ortsname „Livbitvwa“, gesprochen Liubituwa) (SächsStA-D, 12856 Domkapitel Meißen (D), Nr. 5)

Dresden gehörenden Karteien zum Historischen Ortsverzeichnis (19010 Spezialinventar Historisches Ortsverzeichnis), die auch die wesentlichen Ergebnisse der 1904 unter Leitung Alfred Meiches begonnenen Vorarbeiten zu einem Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen enthalten. Einen relativ guten Zugang zu den Quellen für die Ortsnamenbelege bietet außerdem das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen (Hrsg. v. Ernst Eichler und Hans Walter, Berlin, 2001). Diese sprachwissenschaftliche Publikation bietet mit der Untersuchung der sprachlichen Herkunft und Bedeutung der Ortsnamen wesentliche Zusatzinformationen zum Historischen Ortsverzeichnis.

Als nächster Schritt nach der Ermittlung der Ersterwähnung eines Ortes bietet sich die Prüfung der Frage an, ob die entsprechende Quelle bereits ediert ist. Das für Ortsersterwähnungen in Sachsen wichtigste Editions-vorhaben ist dabei der Codex diplomaticus Saxoniae (bis 1918 Codex diplomaticus Saxoniae regiae). Die meisten bereits erschienenen Bände dieses bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden noch laufenden Editions-vorhabens sind bereits online verfügbar (<http://codex.isgv.de/> (20.02.2017)).

Handschriftliche Quellen in Archiven und Bibliotheken

Bei Ortsjubiläen entsteht seitens der Organisatoren meist der Wunsch, für Publikations- und Ausstellungszwecke eine Reproduktion der entsprechenden Quelle herstellen zu lassen. Dazu ist es wichtig, mit Hilfe der oben angeführten Hilfsmittel zunächst den Aufbewahrungsort des entsprechenden Stückes zu ermitteln. Die einschlägige Hauptüberlieferung befindet sich im Sächsischen Staatsarchiv. Besonders ergiebig ist dabei die Überlieferung der Abteilung 2 Hauptstaatsarchiv Dresden mit seinen Beständen 10001 Ältere Urkunden, 10004 Kopiale und 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv). Zu weiteren Informationen über die einschlägigen Bestände sei auf die Rubrik „Unsere Bestände“ auf

der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs verwiesen: <http://www.archiv.sachsen.de/unser-bestaende.html> (21.02.2017).

Das Sächsische Staatsarchiv ist jedoch bei weitem nicht die einzige Institution, die Quellen zu Ersterwähnungen von Orten in Sachsen besitzt. Insbesondere für die Gebiete, die von 1485 bis 1547 zum ernestinischen Kurfürstentum Sachsen gehörten, kommt auch das Landesarchiv Thüringen, insbesondere dessen Abteilung Hauptstaatsarchiv Weimar, in Betracht. Auch die Stadtarchive größerer Städte verfügen oftmals über relativ frühe Quellen sowohl zur eigenen Stadt als auch zu benachbarten Orten. Vergleichsweise bedeutend ist aufgrund des früheren Status der Oberlausitz als böhmisches Kronland und des hohen Stellenwerts der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Böhmen bereits im Mittelalter auch die einschlägige Überlieferung in tschechischen Staatsarchiven, insbesondere im Nationalarchiv in Prag. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zahlreiche Urkunden tschechischer Archive, aber auch die bedeutende urkundliche Überlieferung des Stadtarchivs Bautzen bereits online auf dem europäischen Urkundenportal Monasterium.net einsehbar sind (<http://icar-us.eu/cooperation/online-portals/monasterium-net/> (21.02.2017)).

In geringerem Umfang als Archive verfügen daneben auch Bibliotheken mit größeren Handschriftenabteilungen wie die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Universitätsbibliothek Leipzig und die Ratsschulbibliothek Zwickau über Quellen, die Ersterwähnungen von Orten enthalten können. Dies können beispielsweise handschriftliche Chroniken aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit sein.

Die Ersterwähnung des Dresdner Stadtteils Löbtau 1068 als Beispiel

Mit seiner Ersterwähnung in einer von König Heinrich IV. in Rochlitz ausgestellten Urkunde vom 28. Oktober 1068 ist Löbtau der am frühesten erwähnte Stadtteil von Dresden und wird 2018 eine 950-Jahrfeier begehen.

Typisch für diese relativ frühe schriftliche Erwähnung ist, dass der Ort zum Interessensbereich des Hochstifts Meißen gehörte, also einer geistlichen Institution mit relativ früh ausgeprägter Schriftlichkeit und geregelter Schriftgutverwahrung. Löbtau ist der Hauptgegenstand dieser Beurkundung. Heinrich IV. übertrug dem Meißener Domkapitel hier auf Bitten dreier hoher Geistlicher, darunter des Bischofs Benno von Meißen, zwei Königshufen in Löbtau mit allem Zubehör, darunter den dazugehörigen Hörigen beiderlei Geschlechts. Königshufen waren meist etwa doppelt so groß wie normale Hufen. Der Passus, dass in dem Fall, dass in Löbtau nicht genügend Land für die Schenkung vorhanden sei, gleichwertige Ländereien in der Umgebung herangezogen werden sollten, deutet möglicherweise auf eine gewisse Unsicherheit der königlichen Kanzlei über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort. Der Ortsname Löbtau in der Schreibweise Livbitwa ist in der Urkunde mit Kapitälchen hervorgehoben. Angegeben ist auch die Lage des Ortes im Gau Nisan im Weißeritzburgward.

Löbtau hat somit zweifellos 1068 als Ort bereits bestanden. Die spätere Ortsform eines Platzdorfes, die zu dieser frühen Entstehungszeit nicht passt, deutet vermutlich auf eine Ortserweiterung in der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus. Der slawische Ortsname von Löbtau passt dagegen gut zur relativ frühen Entstehungszeit des Ortes. Er ist nach heutigem Kenntnisstand wahrscheinlich von einem Personennamen etwa in der Form Lubota oder Lubeta abgeleitet.

Die Schenkung von 1068 markiert den Beginn von umfangreichen Besitzerwerbungen des Meißener Domkapitels in diesem Ort. Ein 1350 angelegtes Gesamtverzeichnis über die Besitzungen des Domkapitels zählte jedenfalls schon das gesamte Dorf Löbtau zu den Besitzungen des Domkapitels (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 3222).

Eckhart Leisering
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Sächsische Gerichtsbücher – weltweit im Fokus

Seit dem 16. September 2016 sind die Informationen zu fast 26000 sächsischen Gerichtsbüchern online recherchierbar. Während des Fachkolloquiums des Sächsischen Staatsarchivs wurde an diesem Tag die neue Website „Sächsische Gerichtsbücher“ (www.saechsische-gerichtsbuecher.de) offiziell freigeschaltet. Auf dieser Veranstaltung konnten die Ergebnisse des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit einer Sachbeihilfe von 393.600 € geförderten Erschließungsprojekts einem interessierten Publikum aus Familien- und Heimatforschern, Historikern und Archivaren aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgestellt werden.

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Ziel des DFG-Projekts „Erschließung der im Sächsischen Staatsarchiv verwahrten Gerichtsbücher und Einbindung der Metadaten in bestehende Informationssysteme“ war die elektronische Erschließung der rund 23000 Bände des Bestands 12613 Gerichtsbücher.

Es handelt sich dabei um Amtsbücher einer Vielzahl von Untergerichten des ausgehenden Mittelalters bis zur Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit um 1856. Inhaltlich betreffen die Gerichtsbücher meist verschiedene Bereiche der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Grundbesitzveränderungen, Nachlässe und Vormundschaften. Diese Unterlagen gelangten ab den 1920er Jahren aus den Registraturen der Amtsgerichte in das Hauptstaatsarchiv Dresden. In den folgenden Jahrzehnten wurde der umfangreiche Sammelbestand „Gerichtsbücher“ formiert, jedoch kamen Bemühungen um die fachgerechte Erschließung nicht über Ansätze hinaus. Es blieb bis in die jüngste Vergangenheit im Wesentlichen bei der Nutzung der Abgabelisten der Amtsgerichte, die kaum Hinweise auf Provenienzen der Einzelarchivalien gaben und durch zahlreiche Korrekturen und Streichungen die Recherchen zusätzlich erschwerten.

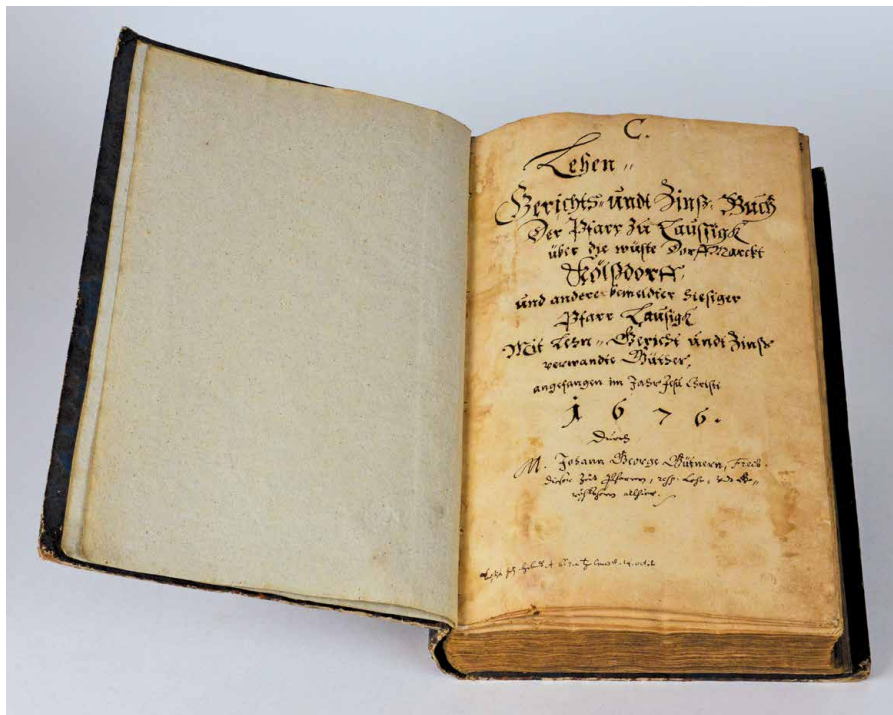
Der unbefriedigende Erschließungszustand stand im Gegensatz zur überdurchschnittlichen Benutzung der Quellen. Die Gerichtsbü-

cher geben Auskunft über Kaufhandlungen, Liegenschaften, verbriefte Rechte, Besitzerfamilien, verwandtschaftliche Beziehungen und vieles mehr. Sie sind für Sachsen in den Grenzen von 1815 nahezu flächendeckend überliefert. Für viele Ortschaften setzt die schriftliche Überlieferung mit den Gerichtsbüchern ein. Sie spiegeln durch eine Fülle von Informationen sowohl den Alltag der Menschen als auch strukturelle Veränderungen in den Herrschaftsverhältnissen über mehrere Jahrhunderte wider. Daher sind die Gerichtsbücher unverzichtbar für die historische, heimat- oder familienkundliche Forschung.

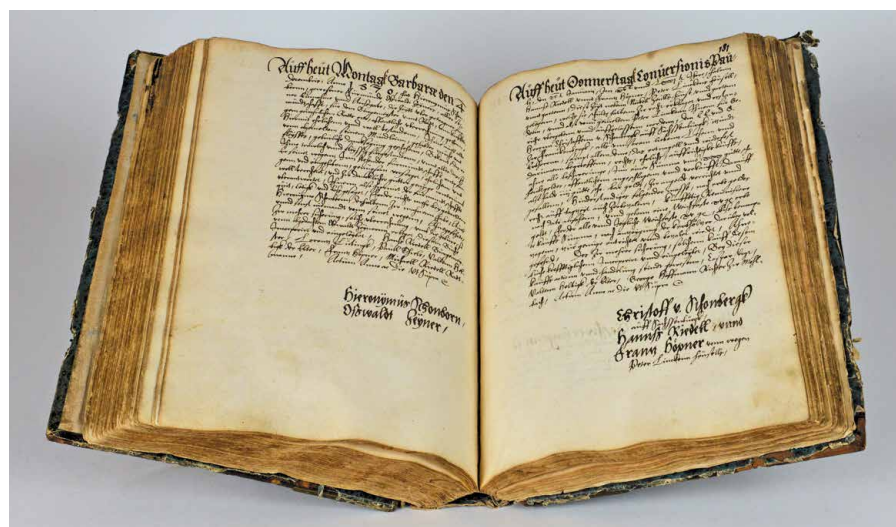
Zwischen 2013 und Frühjahr 2016 sind im Rahmen des Projekts alle Gerichtsbücher des Bestands 20613 nach einem einheitlichen Schema elektronisch erschlossen worden. Neben der Erfassung der üblichen Verzeichnungsangaben wie Signaturen, Titel, Laufzeit usw. sind erstmals die Provenienzen für jeden einzelnen Band ermittelt worden. Damit sind nun sowohl zielgerichtete Verweise auf die Aktenüberlieferung als auch die provenienzgerechte Ordnung



Diskussionsrunde während des Kolloquiums im Staatsarchiv Leipzig (Foto Regine Bartholdt)



Titelblatt für das Lehn-, Gerichts- und Zinsbuch des Pfarrdotalgerichts Lausick, 1676-1706 (SächsStA-D, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Bad Lausick Nr. 54)



Chronikartige Einträge für Frankenberg im Stadtbuch von Frankenberg bei Hainichen, 1570/1571 (SächsStA-D, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Frankenberg Nr. 46)



Ehevertrag mit Bestätigung durch den Rat zu Zittau, 1798, im Gerichtshandelsbuch der Stadt Zittau (SächsStA-D, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Zittau Nr. 50)

des Bestands möglich. Für die Erforschung der Herrschaftsverhältnisse und insbesondere der örtlichen Gerichtsorganisation in Sachsen ergeben sich völlig neue Auswertungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind zur Erleichterung der historischen, genealogischen und namentkundlichen Forschungen die in den einzelnen Gerichtsbüchern tatsächlich enthaltenen Orte mit Rechtshandlungen, d.h. Orte in der Zuständigkeit eines Gerichts, erfasst worden. Auch hieraus lassen sich Untersuchungen zur Ausdehnung der Gerichtsbezirke und deren Wandel über die Jahrhunderte durchführen.

Mit der Erfassung der zugehörigen Orte konnte auch das zweite Ziel des Projekts, die Verknüpfung mit den ortsbezogenen Datenbanken des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV), realisiert werden. Jedes Gerichtsbuch ist entsprechend seines Inhalts mit mindestens einem Ortsnamen verbunden. Dieser Ortsname ermöglicht eine Verknüpfung mit dem „Digitalen Historischen Ortsverzeichnis“ bzw. dem „Repertorium Saxonum“, zwei viel benutzten Online-Datenbanken des ISGV. Die technischen Voraussetzungen dafür sind durch das ISGV als Projektpartner geschaffen worden.

Im Verlauf des DFG-Projekts war es außerdem möglich, Gerichtsbücher aus mehreren sächsischen Stadtarchiven zu erschließen und auf diese Weise in das Projekt einzubeziehen. Damit wurden neben den 22 920 Archivalien des Bestands 12613 Gerichtsbücher auch 2868 Gerichtsbücher in die Datenbank aufgenommen, die heute in den Stadtarchiven Bautzen, Dresden, Görlitz, Kamenz, Leipzig, Löbau, Meißen, Plauen und Zwickau verwahrt werden. Hinzu kamen 137 Gerichtsbücher der preußischen Oberlausitz im Staatsfilialarchiv Bautzen, womit nach Abschluss des Projekts insgesamt 25 925 Gerichtsbücher aufbereitet wurden. Sie enthalten mehr als 218 000 Einträge zu ca. 4 700 Orten. Diese Orte sind 1 351 Provenienzstellen zuzuordnen, darunter allein 1 300 Untergerichten im Bestand 12613 Gerichtsbücher des Sächsischen Staatsarchivs.

Mit der Freischaltung der Website „Sächsische Gerichtsbücher“ ist der Zugang zu den häufig nachgefragten Gerichtsbüchern für die Nutzer erheblich vereinfacht und sehr komfortabel gestaltet worden. Im Recherchebereich ist eine Abfrage nach den in den Gerichtsbüchern enthaltenen Orten oder nach Gerichten möglich. Als Ergebnis erhält der Nutzer eine Übersicht über alle ermittelten Gerichtsbücher mit den Bestellangaben für das verwahrende Archiv. In der Einzelansicht werden weitere inhaltliche Angaben sichtbar sowie die Links zu den ortsbasierten Webseiten des ISGV (HOV und RepSax) sowie zur Beständeübersicht des



ZURÜCK ZUM START ORTSSUCHE

Ortssuche

Ort	Archiv	Bestand	Archivaliensignatur	Titel, Band	Datierung
Auerbach (bei Zwickau)					von bis
Auerbach (bei Zwickau)	Stadtarchiv Zwickau	R 1 Rat der Stadt Altbestand	III X 1, 135/1	Urfriedebuch Bd. 1	1367 - 1536
Auerbach (bei Zwickau)	Sächsisches Staatsarchiv	12613 Gerichtsbücher	GB AG Zwickau Nr. 336	Gerichtshandelsbuch Bd. 01	1454 - 1489
Auerbach (bei Zwickau)	Sächsisches Staatsarchiv	12613 Gerichtsbücher	GB AG Zwickau Nr. 337b	Gerichtshandelsbuch Bd. 02	1488 - 1500
Auerbach (bei Zwickau)	Stadtarchiv Zwickau	R 1 Rat der Stadt Altbestand	III X 1, Nr. 71	Schultheißbuch Bd. 03	1500 - 1504

Website Sächsische Gerichtsbücher, Trefferliste für die Ortssuche nach Auerbach (bei Zwickau), Ausschnitt

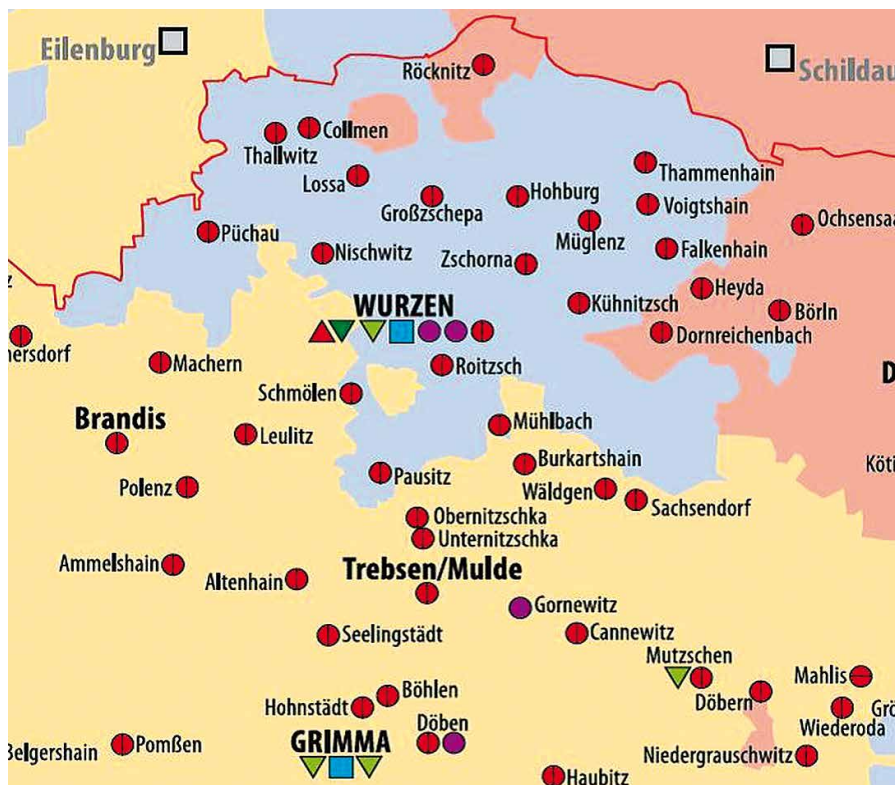
Staatsarchivs (SAX.Archiv). Die entsprechenden Verknüpfungen funktionieren selbstverständlich auch von der Homepage des ISGV, so dass auch das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen Ausgangspunkt für die Recherche nach Gerichtsbüchern sein kann. Über die Gerichtssuche erhält der Benutzer zusätzlich eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Gerichtsstelle mit Angaben zur Geschichte, der örtlichen

Zuständigkeit und zu korrespondierenden Beständen. Letztere führen durch Links direkt zu diesen Beständen in den Internetauftritten des Sächsischen Staatsarchivs und weiterer Archive.

Für die Suche nach Gerichtsbüchern bietet die neue Website übergreifende Recherchemöglichkeiten: Sie verknüpft sowohl mehrere

sächsische Archive mit ganz unterschiedlichen Trägern als auch einzelne Datenbanken über die Grenzen von Institutionen hinweg. Detaillierte Informationen über das Projekt, die Funktion von Gerichten, die Inhalte und Auswertungsmöglichkeiten von Gerichtsbüchern und vieles mehr sind dem Tagungsband zu entnehmen, der 2017 innerhalb der Veröffentlichungsreihe des Sächsischen Staatsarchivs erscheinen wird. Die Publikation enthält im Anhang eine Karte mit allen aus den Gerichtsbüchern ermittelten Gerichtsstellen, eingeteilt in die Gruppen Ämter, Ritter- und Kammergüter, Stadt- und kommunale Gerichte usw. Die Untersuchung der flächenmäßigen Verteilung der Untergerichte bietet ebenfalls Ansätze für vergleichende regionale Forschungen. Die Karte macht allerdings auch Lücken in der Überlieferung der Gerichtsbücher deutlich. Sie betreffen die Gebiete, die 1815 an Preußen abgetreten wurden, sowie insbesondere den Leipziger Raum. Die Ursachen dafür liegen in der unterschiedlichen Bestandsgeschichte. Es existieren daher weitere sächsische Gerichtsbücher u. a. im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, in den Ämter- und Ritterguts-/Grundherrschaftsbeständen des Sächsischen Staatsarchivs und in Kommunalarchiven. In deren Erfassung wie auch in der sukzessiven Digitalisierung der Gerichtsbücher liegen Ansätze für künftige, weiterführende Projekte.

Birgit Richter
(Staatsarchiv Leipzig)



Ausschnitt aus der Karte „Sächsische Gerichte, 14.–19. Jahrhundert“, Region Wurzen – Grimma

Zwangsarbeit für die Deutsche Reichsbahn der DDR – Blick auf die regionalen Quellen

Die Deutsche Bahn AG gab im Jahre 2014 unter anderem beim Verfasser eine Studie in Auftrag, in der das Verhältnis der Deutschen Reichsbahn (DR) zum Strafvollzug der DDR beleuchtet werden sollte. Vor allem die Fragen nach Art, Umfang und Bedeutung der Häftlingszwangsarbeit für die Deutsche Reichsbahn sowie die Modalitäten des Häftlingstransports auf der Schiene waren hierbei zu untersuchen. Das Buch erschien unter folgendem Titel: Susanne Kill/Christopher Kopper/Jan-Henrik Peters, Die Reichsbahn und der Strafvollzug in der DDR. Häftlingszwangsarbeit und Gefangenentransport in der SED-Diktatur, Essen: Klartext Verlag, 2016. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Häftlingszwangsarbeit, da für das Thema des Gefangenentransportes vor allem zentrale Quellen des Bundesarchivs von Relevanz waren.

Die handelnden Akteure – Strafvollzugsbehörden und die Staatsbahn der DDR – waren überwiegend zentralistisch organisiert. Lediglich für die Zeit bis ca. 1950/1952 war der Strafvollzug noch Angelegenheit der Länderjustizverwaltungen, danach ging er nach so-

wjetischem Vorbild auf das Ministerium des Innern der DDR (Mdl), Verwaltung Strafvollzug, über. Aber die zentralistischen Verwaltungen der DDR besaßen auch regionale Strukturen: Das Mdl verfügte in jedem Bezirk der DDR über eine Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) mit einer eigenen Verwaltung Strafvollzug. In Ost-Berlin war dies das Präsidium der Volkspolizei. Im Bereich der Deutschen Reichsbahn existierten als regionale Verwaltung Reichsbahndirektionen (Rbd). Die Rbd-Grenzen orientierten sich nicht an den Grenzen der Länder oder Bezirke; zudem umrissen sie kein Territorium, sondern nur die Zuständigkeit für die Eisenbahnstrecken innerhalb ihres Einzugsgebietes. Für das Bau- und das Ausbesserungswesen (schwere planmäßige Instandhaltung) gab es zudem jeweils sachbezogene Reichsbahndirektionen für die gesamte DDR.

Nach einer zu Beginn des Forschungsprojektes durchgeführten Recherche in den Beständen des Mdl (DO 1) und des Ministeriums für Verkehrswesen (DM 1) des Bundesarchivs ließ sich die Entstehung eines 1966 unterzeichneten

Vertrages zwischen dem Minister des Innern und dem Verkehrsminister/Generaldirektor der DR über den Einsatz von Strafgefangenen nachvollziehen. Zudem konnten in geringem Umfang archivalische Unterlagen über einzelne Arbeitseinsatzorte von Häftlingen für die DR aufgefunden werden. Relativ schnell wurde aber erkennbar, dass sich die eingehendere Untersuchung der konkreten Arbeitsbedingungen vor Ort mit den zentralen Quellen nicht würde bewerkstelligen lassen.

Dagegen ermöglichte die Heranziehung der Quellen vor allem der BDVP und in geringerem Maße auch der Rbd eine genauere Analyse der Modalitäten des Gefangeneneinsatzes für die Reichsbahn. Der Verfasser zeichnete hier für das Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen verantwortlich. Hieraus ergab sich, dass insbesondere die Bestände 11228 Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Dresden, 11380 Landesregierung Sachsen, Ministerium der Justiz und Hauptabteilung Justiz beim Ministerpräsidenten, 11464 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden, 20250 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei



Begehung der Außenanlagen der Strafvollzugseinrichtung Zeithain 1977. Anlässlich der Schlüsselübergabe besichtigen die Auftraggeber des Gefängnisbaus den gesicherten Bereich. Im Hintergrund ist das Rohrwerk III des Stahl- und Walzwerks Riesa zu sehen. (SächsStA-D, 11464 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. K.1454 N.18/ 7, Foto A 36264)



Besichtigung der Zellen des Gefängnisneubaus der DDR. An der Führung nahmen Delegierte des Rohrkombinats und der Reichsbahn teil, deren Betriebe von den Häftlingen profitieren sollten. (SächsStA-D, 11464 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. K.1454 N.18/ 7, Fotos A 36257 und A 36263)

Leipzig und 30441 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Karl-Marx-Stadt für die Untersuchung heranzuziehen waren, wobei sich vor allem die Bestände der Rbd und der BDVP Dresden im Hauptstaatsarchiv Dresden als besonders ergiebig erwiesen. Während der Bestand der BDVP Dresden recht gut bis ausreichend erschlossen ist und damit gut zu nutzen war, stellte sich die Situation im Bestand der Rbd Dresden allenfalls als ausreichend dar, da oft nur Übergabelisten als Verzeichnungsersatz existieren. Ein größerer Bestandteil ist hier auch noch völlig unbearbeitet und damit nicht nutzbar.

Im Rahmen der Untersuchung kristallisierten sich für Sachsen zwei Schwerpunkte der Gefangenearbeit für die Deutsche Reichsbahn heraus: der Einsatz beim Ausbau der Erzgebirgsstrecke Schwarzenberg – Johannegeorgenstadt und die Häftlingsarbeit auf dem Oberbauplatz bzw. dem Oberbauwerk in Wülknitz bei Riesa. Der Oberbau bildet den eigentlichen Fahrweg der Eisenbahn und besteht aus den Schienen, Schwellen, Weichenteilen, dem Kleineisen (Befestigungsmaterial) sowie dem Schotter. In Wülknitz wurde vor allem mit den Gleisbestandteilen gearbeitet.

Der Streckenausbau Schwarzenberg – Johannegeorgenstadt begann im Frühjahr 1950 und war von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland initiiert. Die Besatzungsmacht vermutete in Johannegeorgenstadt größere Uranerzvorkommen, welche durch die Sowjetische Aktiengesellschaft Wismut abgebaut werden sollten. Zu deren Abtransport war der zweigleisige Ausbau der eingleisigen Nebenbahn von Schwarzenberg nach Johannegeorgenstadt erforderlich. Hierfür errichtete man in Erlabrunn ein Haftarbeitslager für knapp 700 Strafgefangene, die in Güterwagenkästen, welche aber mit einer neuwertigen Inneneinrichtung ausgestattet waren, unterkamen. Um die geforderten Häftlingszahlen zu erreichen, mussten Gefangene

aus der gesamten DDR nach Erlabrunn verlegt werden. Die Häftlinge des Haftlagers „Fortschritt“ in Erlabrunn hatten schwere Erd- und Oberbauarbeiten zu verrichten. Dennoch kann ihre Situation – verglichen mit dem damaligen Gefängnisstrafvollzug in der DDR – als eher günstig eingeschätzt werden: Sie erhielten extra ein zweites warmes „Wismut-Essen“ pro Tag und neben den mit den üblichen Abzügen belegten Lohnzahlungen in voller Höhe Zuschläge und Prämien. Auch die Behandlung der Häftlinge konnte nicht allzu streng ausfallen, da die uniformierten Wachmannschaften unter den freien Wismut-Arbeitern verhasst waren und Übergriffe befürchten mussten.

Der Ausbau der Strecke geschah allerdings hastig und in schlechter Qualität. Auch stellte er sich im Nachhinein als überflüssig heraus, weil die Uranerzvorkommen im Johannegeorgenstädter Raum deutlich weniger ergiebig waren als erwartet und der Abbau bald nach Fertigstellung des Streckenausbaus eingestellt werden musste.

Für den Oberbauplatz Wülknitz wurden in den 1960er Jahren zunächst Häftlinge aus der Waldheimer Vollzugsanstalt eingesetzt. Aufgrund der größeren Entfernung zum Arbeitsort wurde ein näher liegender Unterbringungsstandort gesucht, der sich in einem Riesaer Barackenlager fand, das dort zuvor für den Elbbrückenbau der Reichsbahn gedient hatte. Da das ebenfalls in Riesa ansässige Stahl- und Walzwerk Riesa gleichfalls Häftlinge einsetzen wollte, kam es zur Einrichtung eines gemeinsamen Haftarbeitslagers für beide Betriebe. In Wülknitz mussten die Häftlinge schwere körperliche Arbeiten bei der Montage und Demontage von Gleisjochen (vormontierte Gleisstücke aus Holzschwellen und Schienen, die dann auf den Baustellen ausgelegt wurden) unter freiem Himmel leisten.

Ab Beginn der 1970er Jahre wurde das Lager baufällig und außerdem hatte die Stadt Riesa

andere Pläne für das Gelände. Daher plante das Stahl- und Walzwerk Riesa bzw. das Nachfolgeunternehmen Rohrkombinat Riesa den Neubau eines Gefängnisses in Glaubitz bei Riesa. Nach einigem Zögern beteiligte sich die Reichsbahn finanziell an dem unternehmenseigenen Gefängnis und erhielt dafür zwar keinen Eigentumsanteil, aber ein dauerhaftes Belegungsrecht.

Neben der Entdeckung, dass das modernste Gefängnis der DDR von der Industrie finanziert und erbaut wurde, ermöglichten die regionalen Quellen auch detaillierte Aussagen zu den Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter: Ein technologischer Wandel beim Gleisbau brachte es mit sich, dass statt der Montage von Gleisjochen nunmehr so genannte Langschienen mit bis zu 150 m Länge und zehn Tonnen Gewicht zu bearbeiten waren, die erst auf den Gleisbaustellen auf komplett konfektionierte Betonschwellen aufgebracht wurden. Hierzu projektierte der Dresdener Entwurfs- und Vermessungsbetrieb der DR eine Verladeanlage, die nicht ansatzweise korrekt funktionierte und damit die Zwangsarbeiter stark gefährdete. Die Unfallquote der unausgebildeten und zu hohen Leistungen angetriebenen Zwangsarbeiter stieg bis auf das Zehnfache des bei der Reichsbahnbauverwaltung durchschnittlich zu verzeichnenden Maßes an.

Obwohl im Bereich des Hauptstaatsarchivs Dresden kein Bestand zum Gefängnis in Zeitheften existiert, konnte doch anhand der periodischen Berichte der Gefängnisleitung an die BDVP Dresden ein recht detailliertes Bild der damaligen Verhältnisse vor Ort gewonnen werden. Gleiches gilt für die Einsatzdienststelle Oberbauplatz Wülknitz: Auch hier ermöglichten die regionalen Quellen der Rbd Dresden eine plastische Darstellung der damaligen Zustände am konkreten historischen Ort.

Jan-Henrik Peters
(Berlin/Dresden)

„Verbrannt? Luther, Herzog Georg und die Bannandrohungsbulle“ – Eine Ausstellung des Sächsischen Staatsarchivs zum Reformationsjubiläum 2017



Welcher Teil Mitteldeutschlands als „Ursprungsland“, welcher als „Kernland“ und welcher als „Mutterland“ der Reformation gelten darf – darüber lässt sich trefflich streiten. Sicher ist jedenfalls: Das Hauptstaatsarchiv Dresden besitzt einen der bedeutendsten Quellenbestände zur Ge-

schichte der lutherischen Reformation. Einige seiner wertvollsten Lutherzettel werden in Kürze am Ort ihrer Verwahrung öffentlich präsentiert – in dieser Form zum ersten Mal seit

fast 100 Jahren. Mit der kommenden Ausstellung, die ab September 2017 in den Räumen des Hauptstaatsarchivs Dresden zu sehen sein wird, leistet das Sächsische Staatsarchiv seinen Beitrag zum 500. Reformationsjubiläum.

Im Fokus der Schau wird ein legendäres Objekt stehen – die Bannandrohungsbulle Papst Leos X. (1475–1521) vom 15. Juni 1520. Mit ihrer Verbrennung vor dem Wittenberger Elstertor vollzog Luther am 20. Dezember 1520 seinen Bruch mit der römischen Kirche. Der Akt setzte den Schlusspunkt unter eine Entwicklung, die unumkehrbar geworden war, seit der Reformator während der Leipziger Disputation im Sommer 1519 die päpstliche Machtvollkommenheit dezidiert in Frage gestellt hatte. Damit waren auch im albertini-

schen Sachsen die Weichen gestellt. Herzog Georg von Sachsen (1471–1539), der Luthers Streben nach kirchlichen Reformen zunächst begrüßt und dessen Beteiligung an der Leipziger Disputation gefördert hatte, wandelte sich nun zu einem der entschiedensten Gegner der Reformation.

Nur drei Originale der Bannandrohungsbulle sind erhalten, darunter das Exemplar des Hauptstaatsarchivs Dresden, das dem Betrachter wie kaum ein anderes Dokument seiner Zeit einen entscheidenden Moment der Reformationsgeschichte vergegenwärtigt. Es stammt aus dem Besitz Herzog Georgs und wird nun erstmals in seinem ursprünglichen Überlieferungszusammenhang – der Korrespondenz der herzoglichen Kanzlei – zu sehen sein. Die Ausstellung stellt die Bannandrohungsbulle als Zeugnis der inneren und äußeren Entwicklung Luthers vor und fragt nach der symbolischen Bedeutung von dessen Verbrennungstat. Sie erzählt den Weg dorthin aus der Perspektive Herzog Georgs und präsentiert dessen eigenhändigen Briefwechsel mit dem Reformator aus der Zeit vor, während und nach der Leipziger Disputation, bei dem sich der Landesherr von Luther die Anrede als „ungnediger fürst“ gefallen lassen musste. Zu den besonderen Höhepunkten der Schau wird neben weiteren Lutherautographen ein bislang unbekannter, in Leipzig entstandener zeitgenössischer Plakatdruck der Bannandrohungsbulle gehören, der ebenfalls aus dem Kontext von Herzog Georgs Kanzlei stammt. Natürlich kann man auch erfahren, was es denn eigentlich genau war, das der Reformator am 20. Dezember 1520 in Wittenberg den Flammen übergab.

Peter Wiegand
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

**Verbrannt?
LUTHER
Herzog
Georg
und
die Bann
androhungsbulle**

14.09.17 - 11.01.18 im Hauptstaatsarchiv Dresden
Mo, Mi 8:30 - 18:00 und Di, Do 8:30 - 16:00

SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV

Freistaat
SACHSEN

Das Sächsische Staatsarchiv ist Partner des Reformationsjubiläums 2017.

Ausstellung im
Sächsischen Staatsarchiv
Hauptstaatsarchiv Dresden
14.09.2017–11.01.2018
Mo., Mi 8.30–18.00 Uhr
Di., Do 8.30–16.00 Uhr
Fr. geschlossen (Eintritt frei)

Das Begleitprogramm zur Ausstellung
(Führungen und Vorträge) wird in Kürze hier veröffentlicht:
<http://www.archiv.sachsen.de/online-ausstellungen.html>



Bulla Apostolica contra Martinum

res: cum Mandato Reuerendissimi domini Episcopi



Co Epus seruus seruorum dei: ad perpetuam rei memoriam.

Lemor esto in proprio tuo, eorumque ab insipientibus non tota die, incensa aure tuam ad preces nostras, qui calcasti solus, et ascensus ad patrem eius curam, regimen et administrationem Petro tanquam capiti et exterminare nititur eam aper de filia, et singularis serus de pasci eam. Exurge Petre, et per pastorem sancte Romane Ecclesie matris omnium ecclesiarum, ac fidei magister, quam tu iubere deo, tuo sanguine preces, intro duceres sectas perditis sibi celere interitum supducere, quorum lingua ignis est, inquietum mentibus suis gloriantur, et medaces sunt aduersus veritatem. Exurge tu quique quoniam? Paule, quoniam eam tua regit nouus Porphyrius, qui sicut ille olim sanctos Apostolos iniuste inuocauit. Ita hic sanctus Porphyrius, quod modo mordere, lacerare: ac ubi cause sue diffidit, ad uicia accedere non veretur: more hereticorum, quas suas damnatum iri, incipiat virus serpentis lingua diffundere, et cum se victos aspiciat, ad primum oportere, eas tamen ne incrementum accipiant, neue vulpecule coalescant in ipso ortu te intercedere. Quia vniuersalis Ecclesia, cuius vera sacra et literarum interpretatione posthabita, quod, quorum mente metipsum sapientes, scripturas easdem aliter quam spiritus sanctus flagitet, proprio daturat sensu, ambitionis, aureque popularis causa: restitronymum, iam non sit Euangelium Christi, sed hoies: aut quod prius est, diaboli. Exurgat inquam perfecta ecclesia sancta dei, et una cum beatis omnium suorum erroribus, eliminatisque a fidelium sinibus heresibus vniuersis, Ecclesie sue sancte pacem et unitatem seruare dignetur. Quomus: fidedignorum relatu, ac fama publica referere, ad nostrum puenit auditum: immo vere pro dolor oculis nostris vidimus, ac legimus predecessorum nostrorum constitutiones dantes, heresim etiam Grecorum et Bohemicam expresse continentes: alios vero respectiue vel hereticos vel mentium seductiuos a falsis fidei cultoribus qui per superbam curiositatem mundi gloriam cupientes, contra Apostoli doctrinam plus sapere voluit qui auctoritate non haberet fidem, nisi viderent puerilem doctrinam etiam diuini testimonij, male tamen interpretatis, roborare. Et quorum ortos, et nup apud quosdam leuiiores in induta natione Germanica seminatos. Quod eo magis dolemus ibi euenisse, quod eandem nationem Nam post translatum ex Grecis a Romanam, ecclesia in eosdem Germanos imperium, iidem predecessores nostri, et nos eiusdem ecclesie aduenos catholice veritatis vere Germanos postat heresum acerrimos oppugnatores semper fuisse: cuius rei testes sunt laudabiles illi quodis exterminatisque ex omni Germania hereticis, sub grauissimis penis etiam amissionis terrarum et dominiorum contra receptatores vobodie seruarent, et nos et ipsi vix hac molestia careremus. Testis est in Concilio Constantien. Hussitarum et Quicquidistarum, nec non contra Bohemos Germanorum sanguis effusus: Testis denique est predictorum errorum seu multorum ex eis per Locenien. et Louanien. vniuerces, non minus docta quam vera, ac sancta pfutatio, reprobatio et donatio. Multa quique alia allegare possemus, que ne hisoria texere videgratia nobis iniuncta cura quam gerimus predictorum errorum virus pestiferum vltiori tollerare seu dissimulare sine Christiane religionis nuntium aliquos presentibus duximus inferendos, quorum tenor sequitur, et est talis. Heretica sententia est, sed visitata: Sacramenta noue legis ut cum necessario magnus timore, qui se solo satis est facere penam purgatorij et impedire introitum regni. Tres esse partes penitentie, Contritura, nec in antiquis sanctis Christianis doctoribus. Contritio que parat per discussionem, collectionem, et detestationem peccatorum: qua quis recitatem, multitudinem, federtatem, amissionem eterne beatitudinis, ac eterne donationis acquisitionem: hec contritio facit hypocritam imotionibus bucibus data prestariis, de cetero non facere, summa penitentia, optima penitentia, noua vita. Nullo modo presumas confiteri perlia cognoscas. Unde in primitiua ecclesia solum manifesta mortalia confitebantur. Dum volumus omnia pure confiteri, nihil aliud facimus, quonon sunt vili remissa nisi remittente sacerdote credat sibi remitti: immo peccatum maneret, nisi remissum crederet, non enim sufficit remissio, modo pldas absolui propter tuam contritionem, sed propter verbum Christi, quod condonum solueris et hoc inquam fidei sacerdotis obtinuer quicquid sit de contritione. Si per impossibile confessus non esset contritus, aut sacerdos non serio, sed ioco absolveret, si tamen credat se absolutum pe non plus facit papa, episcopus, quam infimus sacerdos: immo ubi non est sacerdos eque tamen quilibet Christianus, etiam si mulier aut puqrere. Magnus est error eorum qui ad sacramenta eucharistie accedunt, huic innixi, quod sint confessi, quod non sint sibi peccati alicuius peccati motum sibi manducant et bibunt: sed si credant et pldant se gratiam ibi pfecutos, hec sola fides facit eos puros et dignos. Concilium videtur, et remissiones bonorum operum: et sunt de numero eorum que licet, et non de numero eorum que expediunt. Indulgentie his qui veraciter e debire apud diuinam iusticiam. Seducunt, credentes indulgentias esse saluantes, et ad fructum spiritus utiles. Indulgentie necessarie sunt et impatientibus. Sex generibus hominum indulgentie nec sunt necessarie nec utiles, videlicet mortuis seu mortuatis, infirmis legitime im sed non publica, his qui meliora opant. Excommunicationes sunt tamen externe penae: nec priuati hominum corporibus spiritualibus ecclesie orationibus Romanus Pontifex Petri successor non est Christi Vicarius super omnes totius mundi ecclesias, ab ipso Christo in beato Petro: iram et extendit daturat ad legata ab ipso Petro. Certum est, in manu ecclesie aut Pape prosum non esse statuere articulos fidei: ite ecclesie sic vel sic sentiret nec etiam erraret, adhuc non est peccatum aut heresis contrarium sentire, presentem in re non necessaria ad salutem barum. Quia nobis facta est enarrandi auctoritatem Conciliorum, et libere contradicendi eorum gestis et iudicandi eorum decreta, et pldenter ostendere Concilio. Alii articuli Joannis Hussi addenati in Concilio Constantien. sunt Christianissimi, verissimi et euangelici, quos nec vni bonum optime factum est veniale peccatum. Hereticos coburi, est contra voluntatem spiritus. Prelati aduersus Lucas, est repugnare de peccare mortaliter propter occultissimum superbie vitium. Libere arbitrium post peccatum est res de solo titulo: et dum facit quod in se est, peccat in canone. Anime in purgatorio non sunt secure de eorum salute, saltem oes: nec pbatum est vllis aut rationibus aut scripturis, ipsa gatorio peccant sine intermissione quamdiu querunt requiem et horrent penas. Anime ex purgatorio liberate suffragiis viuentium principes seculares non malefacerent si oes saccos mendicitatis derelicti. Qui quidem errores respectiue quam sint pestiferi, quam quod denique sint contra omnem charitatem, ac S. R. E. matris omnium fidelium et magistre fidei reuerentiam, atque neruum ecclesiasticum disciplinabile vniuersis infidelis esse puincit nemo sane metis ignorat. Nos igitur in premissis utpote grauissimis ppeius (ut decet) pcedat vepis nocua vltius serpat, via pcludere cupientes, habita super predictis erroribus et eorum singulis diligenti trinatione, discussionibus ac sepius ventilatis cum venerabilibus fratribus nostris. S. R. E. Card. ac regularium ordinum Prioribus seu ministris generalibus siue magistris, et quidem peritissimis. Reperimus eosdem errores respectiue (ut prefert) aut articulos non esse catholicos, nec tanquam t ditione, atque ab ea veram diuinam scripturarum receptam interpretationem, cuius auctoritati ita acquiescendum censuit Augustinus, ut diceret auctoritas. Nam ex eiusdem erroribus vel eorum aliquo vel aliquibus palam sequitur, eandem ecclesiam que spiritu sancto regitur errare et sei ascensione sua (ut in sancto Euangelio Nathaniel legit) pmisit dicens: Ego vobiscum sum usque ad consumationem seculi. Nec non contra factissimum expressas ordinationes seu canones, quibus non obtemperasse omnem heresum et scismaticum, teste Cypriano, fomes et causa semper fuit, nuntium et singulorum predictorum matura deliberatione dicta auctoritate omnipotentis dei et beatorum Apostolorum Petri et Pauli et nostra, prefa

Digitale Archivierung – (Zu-)Fälle bei der Format-identifizierung am Beispiel von PRONOM und DROID

Nutzbarmachung ist das Ziel jeder Archivierung. Im digitalen Bereich kommt hinzu, dass Daten nicht ohne weiteres wahrnehmbar sind. Es bedarf einer technischen Darstellungsumgebung. Nicht jedes Dateiformat lässt sich mit jeder Software öffnen bzw. in vollem Umfang nutzen. Eine Bilddatei lässt sich auch mit einem Texteditor öffnen. Das Bild würde dann zwar als Zeichenkette dargestellt, so könnten jedoch eingebettete Metadaten sichtbar gemacht werden.

Nicht nur bei „unbekannten Objekten“ (unbekannte, fehlerhafte oder fehlende Formatierung) ist es unabdingbar, das vorliegende Format zu identifizieren, denn hieraus ergibt sich ein Anhaltspunkt, anhand dessen Daten lesbar bzw. nutzbar gemacht werden können. Für den aktuellen, aber auch für den zukünftigen Gebrauch, z.B. in Vorbereitung für eine Formatmigration, sind passende Werkzeuge auszuwählen. Nicht zuletzt können durch Formatidentifizierung auch Fehler (z.B. falsche Formatierung, Fehler im Bitstrom) erkannt, Risikomanagement durchgeführt sowie Statistiken erhoben werden.

Formaterkennung kann mit verschiedenen Methoden durchgeführt werden. Alleiniger Verlass auf die Dateinamenserweiterung ist wenig ratsam. Jene kann fehlen oder fehlerhaft sein bzw. ist sie generell nicht eindeutig. Hinter „.pdf“ können sich mindestens 37 verschiedene Formatvarianten bzw. -versionen verbergen. Eine beliebige JPEG-Version kann „.jpe“, „.jpg“, „.jpeg“ oder noch anders enden. Ebenso ist die Erkennung über MIME-Types zu ungenau. Hierbei handelt es sich um eine Angabe zum Inhalt einer Datei, wie z. B. „application/pdf“ oder „text/html“. Weitaus verlässlicher, jedoch auch nicht vollumfänglich, ist die Überprüfung der Signature oder „Magic Number“. (Fast) Jedes Format verfügt über spezielle Bitmuster

(Signatures), die teils an festen Positionen wie am Dateianfang (BOF = begin of file) oder Dateiende (EOF = end of file) auftreten. Sie können manchmal aber auch variabel, heißt willkürlich inmitten eines Bitstroms auftreten. Bei der Signature-Prüfung wird mittels Abtastens des Bitstroms (entweder der gesamten Datei oder nur abschnittsweise) ermittelt, ob an bestimmten Stellen eben solche bestimmten Muster vorhanden sind, die dann einem Format zugeordnet werden können.

Im Folgenden soll auf eines der gängigsten Verfahren zur Formaterkennung mit Signature-Check eingegangen werden. Hierbei handelt es sich um die Kombination von PRONOM und DROID. In der Praxis sind dabei mehrere diskutable (Zu-)Fälle im Elektronischen Staatsarchiv (el_sta) aufgetreten, die nachfolgend kurz skizziert werden.

Grundlage bildet eine Formatdatenbank namens PRONOM (technical registry), die seit 2002 besteht, auf der Website vom Britischen Nationalarchiv gehostet und zur freien Verfügung bzw. Mitarbeit bereitgestellt wird (<http://www.nationalarchives.gov.uk/PRONOM/Default.aspx>). In der Datenbank werden u.a. technische Informationen zu Formaten (z.B. Aufbau), Abhängigkeiten (Formatversionen/historische Entwicklung, Darstellungsumgebungen) und Migrationswege, aber auch Tools zum Erstellen und Rendern (Darstellen) vorgehalten. Ein spezielles Identifier-Schema soll Eindeutigkeit und Persistenz gewährleisten (PUID = PRONOM Unique Identifier). Regelmäßig werden sog. Signature-Files für Erkennungstools veröffentlicht (aktuell 88. Ausgabe). Das Nationalarchiv stellt zum Beispiel das Werkzeug DROID (Digital Record Object Identification, aktuell v.6.3, erste Veröffentlichung 2005) bereit. Derzeit gibt es mehrere Tools, die sich u.a. auf PRONOM/ Signature-Files oder

davon eigens angepasste Versionen stützen (z.B. Fits, Fido, Siegfried, KOST-Val). Neben PRONOM gibt/gab es weitere Formatdatenbanken, von denen einige jedoch entweder nicht beständig waren (z.B. <http://udfr.org/>) oder auf einen speziellen Fokus ausgerichtet sind (im weitesten Sinne Schwerpunkt auf Archivfähigkeit: KOST-Katalog archivischer Dateiformate (KaD) <http://kost-ceco.ch/wiki/whelp/KaD/index.php>, Library of Congress <http://www.digitalpreservation.gov/formats/>, JustSolve <http://fileformats.archiveteam.org> etc.), dabei oftmals mit Bezug auf PRONOM. PRONOM ist aktuell vermutlich die größte derartige Datenbank mit über 1 400 Einträgen, hat jedoch auch einige Schwachstellen. So kann es einige Zeit dauern, bis Formatvorschläge aufgenommen und mit PUID versehen sind. Außerdem existieren für einige Formate bisher auch nur Platzhaltereinträge. Es bestehen zudem unterschiedliche Meinungen bezüglich des Nutzens von Granularität, sprich, ist eine derart detaillierte Differenzierung von Formatversionen (o. g. 37 PDF-Varianten) tatsächlich notwendig?

DROID kann als Standalone-Version eingesetzt und in Prozesslandschaften integriert werden (Kommandozeile oder GUI, plattformunabhängig, Java-Umgebung, open source, frei verfügbar). Das Tool unterscheidet zwischen Datei, Verzeichnis und „Archiv“-Datei (z. B. zip, tar). Auf Basis der Signature-File werden neben Format-PUID (wenn vorhanden) Formatname, -version und MIME-Type ausgegeben. Zudem werden Erkennungsstatus sowie -methode (Signature|Extension|Container) angegeben. Metadatenextraktion führt weitere Informationen wie die Extension, Dateigröße sowie optional Prüfsummen hinzu. Zudem werden Mismatches (= falsche oder fehlende Dateiendungen) angezeigt. DROID gibt jedoch auch

[illegible]

In Formatdatenbank PRONOM aufgenommene Signature für PDF/A-1a unter PUID fmt/95 (links), Beispieldatei in PDF/A-1a für Signature-Überprüfung in Hex-Editor geöffnet (rechts).

Resource	Extension	Ids	Method	PUID	Format	Version	Mime type	Hash
C:\Users\Huser\Desktop\A								
E								
Test1.txt	zip		Signature	x-fmt/263	ZIP Format		application/zip	30abaf8101e d9d851bd7a8
Test2.txt	7z		Signature	fmt/484	7Zip format			30abaf8101e 563c1be0311
C:\Users\Huser\Desktop\Test3.xls	txt		Extension	x-fmt/111	Plain Text File		text/plain	30abaf8101e
C:\Users\Huser\Desktop\Test4.csv	xls		Container	fmt/161	Microsoft Excel 97 Workbook (xls)	8	application/vnd.ms-excel	c768dbdb1d
C:\Users\Huser\Desktop\Test5.xls	csv		Extension	x-fmt/118	Comma Separated Values		text/csv	34ee5f507b2f
C:\Users\Huser\Desktop\Test6.jpg	xls		Container	fmt/161	Microsoft Excel 97 Workbook (xls)	8	application/vnd.ms-excel	3af968abffea
C:\Users\Huser\Desktop\Test7.pdf	jpg		Signature	fmt/645	Exchangeable Image File Format (Compressed)	2.2.1	image/jpeg	8af1a7708c5
C:\Users\Huser\Desktop\Test8.lck	pdf		Signature	fmt/159	Acrobat PDF/A - Portable Document Format	1a	application/pdf	819475c478f
	lck	(2)	Extension	fmt/335, fmt/218	"Dreamweaver Lock File", "Microsoft FrontPage"			7b60b45bfe

Test-Scan mit identischen Dateien, aber unterschiedlichen Scan-Ergebnissen des Formatidentifizierungswerkzeugs Droid v6.1.3 auf Basis der Signatur-File_V88 - Scaneinstellungen: Full-Mode-Scan (oben), Max-Byte-Scan mit Empfehlungswert 65336 Bytes (unten). Die Scan-Differenz bei PDF/A-1a, hier "Test7.pdf" (bei MBS 65336) ist zu erklären durch unzureichende Scan-Einstellung und daraus resultierend nicht auffindbare Signatur-Bestandteile (grün). Außerdem sichtbar sind verzeichnisübergreifende (violett) sowie Archivdateienidentifizierung (rot), verschiedene Erkennungsmethoden (blau) sowie ein Konflikt bei der Identifizierung der Datei "Test8.lck" (orange). Nicht erkannt wurde eine Textdatei ohne Dateieindung, da hier, wie zu erwarten, die Methode Extension nicht greifen konnte (schwarz).

Ambiguitäten aus. Eine Ergebnissgewichtung wird nicht vorgegeben, der Nutzer entscheidet selbst. Die Verarbeitung findet im Stapelverfahren statt. Zunächst wird dateiintern nach Signatures gesucht (Methode Signature), anschließend gegebenenfalls extern identifiziert (Methode Extension). Gelegentlich treten Performanceprobleme (Scanprofileinstellung, Absturz) auf. Aufgrund dessen gibt es seit einiger Zeit die Überlegung, etwa die komplexe, umfangreiche Signatur-File zu reduzieren (Reduktion des Umfangs der von der einsetzenden Institution akzeptierten Formate bei <http://martin.hoppenheit.info/blog/2017/minimizing-the-droid-signature-file/> oder Syntaxreduktion bei <http://exponentialdecay.co.uk/blog/hacking-the-droid-signature-file-keep-it-simple-stupid/>).

In der Praxis sind beim Sachgebiet Elektronische Archivierung des Sächsischen Staatsarchivs (el_sta) seit 2014 verschiedentlich Auffälligkeiten im Gebrauch mit PRONOM und DROID aufgetreten. Das Staatsarchiv hat sich daher u.a. an die nestor-AG Formaterkennung gewandt (<https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/PRONOM%3A+Persistenz+von+PUIDs>) und darüber weitere Hinweise erhalten können. Dabei wurde deutlich, dass in der deutschsprachigen Community das Thema insgesamt bisher nicht weit verbreitet ist, in der englischsprachigen Community ist es dagegen bereits diskutiert worden. (Tests und Erfahrungsberichte seit 2012 z. B. durch die Nationalbibliothek Neuseelands/Jay Gattuso u. a. und die Britische Nationalbibliothek, vereinzelt Beiträge in Blogs und auf Twitter, z. B. Ross Spencer, 2016 ETH Zürich auf der iPRES-Tagung/Matthias Töwe u. a.).

Etwas stutzig wird der PRONOM-Nutzer, wenn er von Persistenz, Eindeutigkeit und Einmaligkeit hört und das zugrunde liegende Identifier-Schema näher betrachtet. So gibt es zwei PUID-Typen: fmt und x-fmt. (Zur weiteren Verwirrung bietet etwa Rosetta/ExLibris noch die Variante „Exl-fmt“, die jedoch nicht in PRONOM geführt wird.) Zunächst sollten x-fmt-PUID als provisorisch gelten und später nach Abnahme des Formateintrags in fmt umgewandelt werden. Inzwischen wurden für einige x-fmt-Einträge entsprechende fmt-Einträge mit anderen Formaten erstellt (Beispiel x-fmt/18 = CSV, fmt/18 für PDF 1.4, aktuell gilt dies für etwa 450 Identifier). Zur Gewährleistung der Persistenz werden daher beide Schemavarianten nun parallel geführt. Ein weiterer Aspekt in Sachen Persistenz ergibt sich durch „deprecated“ PUID. Durch steten Kenntnissgewinn bzw. Fortschreibung von PRONOM werden immer wieder Formateinträge überholt und durch neue ersetzt. Dies ist in der Datenbank (in „Release notes“ und einzelnen Formateinträgen) und somit auch in den Signatur-Files dokumentiert. Hier, aber auch an anderen Punkten stellt sich die „Re-run-Frage“, heißt, ob und/oder wann eine Re-Identifizierung von Formaten (von Echtdaten) durchgeführt werden sollte. Im Grunde könnte mit Veröffentlichung jeder neuen Signatur-File ein Re-run ausgelöst werden. Dies leitet über zum Thema (Scan-)Ergebnisdifferenzen. Seit der DROID Version 6 kann zwischen Full-Scan-Modus und „Max Byte Scan“ (MBS) ausgewählt werden. Das heißt, dass anstelle des Abtastens der gesamten Datei auch nur ein Teil (mit selbst gewählter Byte-Anzahl) der Datei

gescannt werden kann. Auch hier sind Vor- und Nachteile abzuwägen. Je nach Dateigröße kann das entsprechende Gesamtscannen einer Datei dauern, das Ergebnis wird aber sicherer. Je kleiner der Scanabschnitt eingestellt wird (gescannt wird sowohl ab BOF als auch ab EOF), desto schneller wird der Scan vonstattengehen, desto wahrscheinlicher wird aber auch eine mögliche Ungenauigkeit. Als Beispiel sei dies anhand von PDF demonstriert: Jede PDF-Datei sollte in der Regel mit „%PDF 1._%“ beginnen („_“ = Versionsnummer) und mit „%%EOF“ enden. Bei einigen Versionen gibt es verschiedene (Sub-)Typen, so basieren zum Beispiel auf PDF 1.4 der Typ PDF/A-1 sowie einige PDF/X-Versionen. Dies hat zur Folge, dass innerhalb des Bitstroms an einer variablen Stelle eben jener genannte Zusatz vermerkt ist, der je nach Scaneinstellung erfasst wird bzw. nicht. Als Ergebnis kann dementsprechend PDF 1.4 anstelle von (PDF 1.4 mit) PDF/A-1(a) ausgegeben werden. Der empfohlene Wert liegt bei 65.536 Bytes.

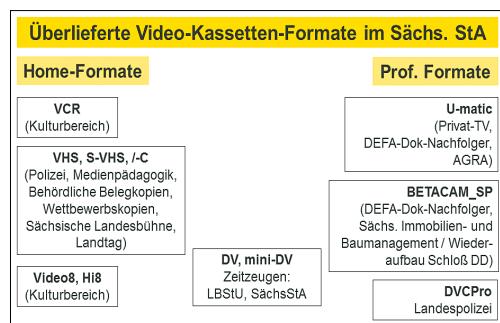
Abschließend sei noch auf einen (Zu-)Fall hingewiesen, bei dem DROID einwandfrei gearbeitet hat, in der Praxis aber Aufmerksamkeit geboten ist: Einfache Textformate haben keine speziellen Bitstrommuster. Sie werden mit DROID daher mit der (unsicheren) Methode Extension überprüft. Da jede Überprüfung im ersten Schritt mit der Methode Signature beginnt, wird in jeder Datei, unabhängig davon, ob es sich um Text-, Binär- oder Containerdateien handelt, zunächst nach gelisteten Signatures gesucht. Bei einer Übernahme von Daten in einem Text-Format und EBCDIC-Codierung (fmt/159) hatte DROID zufällig die Signatur eines anderen Formats (fmt/473, Microsoft Office Owner File) in einer EBCDIC-Datei gefunden und ausgegeben. Bei einer Stichprobe zur Qualitätssicherung fiel dies in den Metadaten auf und konnte manuell noch angepasst werden.

Diese Auf- und Anfälligkeiten belegen, dass bei Formaterkennungswerkzeugen Nutzen und Grenzen existieren. Im steten technologischen Wandel, in dem Formate mit sicherer Wahrscheinlichkeit früher oder später obsolet werden, ist es unverzichtbar, zu wissen, was im eigenen Repository vorliegt. Formaterkennung bildet im Rahmen von digitaler Archivierung bzw. Zugang zu Daten im Allgemeinen nur einen ersten Schritt. Erkennungswerkzeuge und Informationsquellen wie Datenbanken sind daher auch immer nur als temporär und pragmatisch anzusehen. Austausch mit bzw. Kooperation in der Community sind für „bestmögliche Zwischenstände“ gefragt.

Stephanie Kortyla
(Abteilung Zentrale Aufgaben,
Grundsatz)

„Retten Sie Ihre Videokassetten!“ – Es lebe das Magnetband

Elektronische Bewegtbildinhalte sind jene audiovisuellen Medien, die ursprünglich zur Wiedergabe auf dem TV-Gerät bestimmt waren, und wurden gemeinhin Video genannt. Wenn Video gespeichert werden sollte, geschah das hauptsächlich auf Magnetband. Dies war anfangs sehr aufwändig, deshalb nur bei den TV-Anstalten praktikabel. Der technische Fortschritt miniaturisierte die Magnetbandformate und überführte die empfindlichen, offenen Spulen in handhabungssichere Videokassetten. Es begann die Evolution der Video-Kassetten-Formate, wobei zu unterscheiden ist zwischen dem elitären, professionellen Zweig („Broadcast“) und der Massenproduktion für „Consumer“. Insbesondere Kassetten im Video-

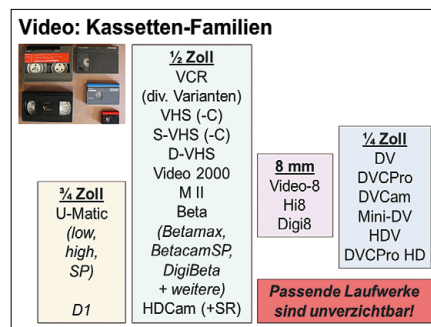


Im Staatsarchiv vorkommende Kassettenformate und ihre Herkunft

Heim-System („VHS“) finden sich häufig in der Überlieferung von Behörden und Institutionen. Offensichtlich bestand und besteht noch immer Bedarf, Dokumentationsmitschnitte v. a. von Sprachereignissen längerer Dauer selbstständig herstellen zu können. Dies konnte der örtlich verfügbare Schmalfilm nicht leisten. Besser geeignet war hingegen das seit Mitte der 1950er Jahre lieferbare Heimtonbandgerät, dessen rege behördliche Nutzung nahtlos in den Gebrauch von Heimvideotechnik überging, sobald diese verfügbar wurde. Beispielsweise sind aus Dresden und Leipzig (Bestände 11430 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden und 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig) Mitschnitte noch der letzten Bezirkstagsitzungen auf Consumer-Magnettonband und analogen Audiokassetten überliefert. Wenige Monate später nutzte der neue Sächsische Landtag von Anfang an VHS-Videokassetten zur Dokumentation seiner Tagungen.

Neben solchen originalen Aufnahmen werden Mitschnitte von der Antenne, also Fernkopien ausgestrahlter Medienproduktionen, in Con-

sumerformaten vorgefunden, außerdem Beleg- und Wettbewerbskopien sowie kommerzielle Vertriebs- und Vervielfältigungsstücke. Erheblich seltener im örtlichen und Landesarchiv, jedoch technisch wertvoller sind Überlieferungen aus der Medienproduktion, konkret Kamerakassetten und Masterkassetten, also Trägermedien der ersten Kopiergeneration von Medienwerken, in den anspruchsvollen Formaten der Studientechnik. Der krasse qualitative Unterschied zwischen Consumer- und Broadcastformaten wirkte sich vor allem dann aus, wenn analog kopiert werden musste – wie unvermeidlich beim klassischen Videoschnitt der Fall. Während eine originale Videoaufnahme auf VHS-Kassette akzeptabel erscheinen konnte, war bereits die erste Kopie erkennbar schlechter, schon die dritte Generation kaum noch zu gebrauchen. Anders in der Studientechnik, die angeblich bis zur 7. Kopiergeneration die sichtbare Qualität erhalten konnte. Deshalb mussten sich Medienproduktionen mit professionellem Anspruch auch professioneller Video-Kassetten-Formate bedienen und waren schon wegen des hohen finanziellen Aufwands elitär.

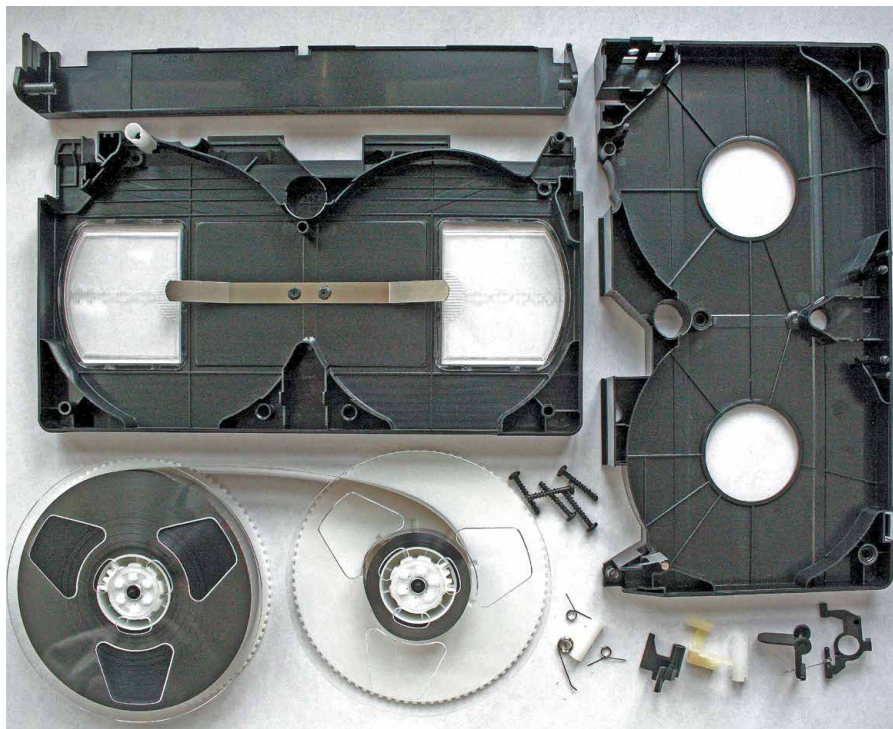


Erst mit Aufkommen der digitalen Formate, also Mitte der 1990er Jahre, fiel zeitweise die berufsständisch durchaus erwünschte Schranke zwischen professioneller und Consumerqualität, wurde insofern eine gewisse Demokratisierung der Medienproduktion technisch verfügbar. Nun war tatsächlich mit 5.000-DM-Camcordern im Format „mini-DV“ eine Bildqualität erreichbar, wie sie zuvor nur von professionellen 35.000-DM-Kameras im Format BetacamSP erwartet werden konnte. Allerdings führte der Übergang von analogen zu digitalen Videoformaten keineswegs zur Abschaffung der Videokassette als solcher. Es handelte sich vielmehr um den Übergang von der analogen zur digitalen Videokassette.

Dass dieser Übergang fließend war, belegen ältere Videoformate, die eine analoge Bildaufzeichnung bereits mit digitalem Ton verbinden konnten. Zur Bewältigung des Übergangs gab es „abwärtskompatible“ Video-Kassetten-Laufwerke, die zwar für aktuelle digitale Formate bestimmt waren, jedoch innerhalb einer Normfamilie auch die analogen Vorgänger wiedergeben konnten und damit eine Brücke schlugen zu veralteten Formaten. Ganz zum Schluss, mit Umstellung der Fernsehtechnik, wurde die digitale Videokassette auch noch zum Trägermedium der neuen, hochauflösenden HD-TV-Formate.

Doch das Ende der Video-Kassetten-Technologie war absehbar (vgl. Stefan Gööck in: Sächsisches Archivblatt, Nr. 1/2013, S. 8–10). Als Anfang der 1990er Jahre die Hörfunkproduktion auf computergestützten Betrieb umgestellt wurde, gab es keinen Bedarf mehr für Studio-Magnettonbandgeräte, ihre Produktion lief aus. Vor zehn Jahren erreichte die Umrüstung der deutschen Kinos auf digitale Projektion einen Höhepunkt, entsprechend verringerte sich der Bedarf an 35-mm-Filmkopien; Hersteller von Filmprojektoren und Rohfilm sowie Filmkopierwerke und Servicebetriebe hatten das Nachsehen. Weil Digitalspeicher immer besser verfügbar wurde, konnte gleichfalls im letzten Jahrzehnt die Fernsehproduktion auf „bandlosen“ Betrieb umgestellt werden – ein Nachvollzug dessen, was dem weniger speicherhungrigen Hörfunk zwanzig Jahre früher möglich war. Dementsprechend verkündete das Deutsche Rundfunkarchiv bereits 2012 eine Retro-Digitalisierungs-Dekade für seine gesamten Video-Kassetten-Bestände. Im Consumersegment wurde seit Mitte der 2000er Jahre die beschreibbare DVD zum Sargnagel der Video-Kassetten-Wirtschaft, das MP3-Format zum Konkurrenten zunächst für die analoge Audiokassette und dann für die Audio-CD.

Im Oktober 2016 veranstaltete der Arbeitskreis Filmarchivierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Katholischen Akademie in Schwerte die Fachtagung „Retten Sie Ihre Videokassetten!“. Medienarchivare unterschiedlicher Archivarten, die beiden Landesmedienzentren und mehrere Mediendienstleister berieten mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, wie der fortschreitenden Technologie zu entsprechen sei. Ausgangspunkt



Zerlegte VHS-Kassette (Foto Stefan Gööck)

und allgemeiner Konsens war die Abkehr vom physischen Aufzeichnungsmedium Videokassette, also die Loslösung der aufgezeichneten Inhalte vom Träger, die Erzeugung von Files zur Sicherung, die damit den Status von Ersatzoriginalen erhalten, und die Bereitstellung von Benutzungsdateien. Erwartungsgemäß wurde dargestellt, dass die Inhalte früher Video-Kassetten-Formate wie U-Matic besonders dringend zu sichern sind. Darüber hinaus formulierten vor allem die Referenten aus dem Bereich Mediendienstleistung dringende Appelle, sich auch von allen anderen Video-Kassetten-Formaten zu trennen. Auf Nachfrage aus dem Publikum wurde dies sogar für digitale Videokassetten gefordert, die der gleiche Dienstleister erst 15 Jahre zuvor geliefert hatte.

Es wurde mitgeteilt, SONY PROFESSIONAL hätte inzwischen den Service für alle Varianten seiner Videokassetten-Hardware abgekündigt (vgl. auch Dorcas Müller in: RESTAURO, Nr. 8/2016, S. 38) – dies betrifft große Teile der Video-Studio-Technik im Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Sächsischen Staatsarchivs. Zwar sei zu hoffen, dass etablierte Fachfirmen innerhalb der nächsten zehn Jahre noch Service für verbreitete, neuere Hardware wie DigitalBetacam anbieten könnten, jedoch sei dies – selbst in NRW! – nicht sicher. Angeregt wurde, Gebrauchtgeräte notfalls bei Ebay zu erwerben und auf Vorrat einzulagern. Eindeutige Aussagen, welche Videocodecs und -container für die zu erzeugenden Videofiles anzuwenden

wären, wurden nicht getroffen. Die Tendenz ging dahin, zur Sicherung des Contents nach Möglichkeit unkomprimierte Formate zu verwenden (weiter vgl. Stefan Gööck, ebenda), dies besser im AVI-Container, weil das Quicktime-Format („mov“) als Marketinginstrument missbraucht werden könnte. Für die Speicherung der Videofiles wurde neben der Nutzung von Rechenzentren und Cloudlösungen, wie etwa dem WDR-Rechenzentrum gegen Bezahlung, Server- und RAID-Systemen, zunächst auf externe Computer-Festplatten und LTO-Daten-Magnetbandkassetten verwiesen. Einem Vertreter des „Digitalen Archiv NRW“, der zur Schlussdiskussion auftrat, begegneten die übrigen TeilnehmerInnen erwartungsvoll; dennoch wurde ihnen keinerlei konkrete Unterstützung hinsichtlich digitaler Archivierung in Aussicht gestellt – dies, obwohl in NRW sowohl die Förderung kulturell-künstlerischer Initiativen, als auch das „Digitale Archiv NRW“ und das Landesarchiv gleichermaßen beim Kultusministerium angesiedelt sind.

Die Dringlichkeit der Situation wurde in folgenden Statements deutlich: „Was wir in den nächsten Jahren nicht digitalisieren, werden wir nie mehr digitalisieren“, „Das Videokunst-Original entwickelt sich in Kopier-Generationen ständig weiter“, die Lage der Nutzungsrechte sei „kein Ausschlusskriterium für die Sicherung“, für die Digitalisierung müsse gelten: „Gute Infrastruktur ermöglicht gute Entscheidungen“, dies vorgetragen von Dr. Renate Buschmann unter der Überschrift „Welche

Video-Werke werden überleben?“. Der Offene Kanal Essen stellte dar: „Video ist immer auch eine Sache der Demokratisierung der Nutzung audiovisueller Medien“, und die Bedeutung von Bürgermedien liege darin, „Geschichten anders zu erzählen als z. B. der WDR“. Zum Abschluss wurde im Hinblick auf die langfristige Verfügbarkeit vorgestellter Projektergebnisse geäußert, „nur eine zentrale Speicher-Lösung macht Sinn“ (Kai Gottlob, filmforum GmbH, Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung, Duisburg).

Über alle Formate hinweg steht der Zusammenbruch der Video-Kassetten-Wirtschaft bevor. Die Erfahrung lehrt: Wenn die Herstellerfirmen ein medientechnisches Format „abkündigen“, werden keine neuen Geräte mehr entwickelt und hergestellt. Gleichzeitig sind aber auch keine Ersatzteile mehr beim Hersteller zu beziehen, ebenso wenig die unverzichtbaren Serviceunterlagen. Wer dennoch Bedarf hat, muss sich selbst behelfen, ist auf Gebrauchtgeräte und das Know-how erfahrener Spezialisten verwiesen, deren Zahl stetig abnimmt, dies außerhalb der großen Medienzentren zuerst. Die Erhaltung alter Videolaufräder ist sicherlich noch anspruchsvoller als der Service in den Nachbarbereichen Audio und Kinematografie, weil sich viele Videokomponenten nicht mit vertretbarem Aufwand nachbauen lassen, ganz abgesehen vom Haushalts- und Vergaberecht. Auch das erfolgreiche Netzwerk des Arbeitskreises Filmarchivierung im Film-Land NRW, das seit einem Vierteljahrhundert gewachsen ist, hat keine Patentlösungen für die aktuellen Herausforderungen zur Hand. Umso wichtiger muss es erscheinen, die vorhandenen Ausrüstungen und die verbleibende Zeit sinnvoll zu nutzen, um die Video-Kassetten-Überlieferung tatsächlich noch retten zu können. Weil Nachfolgeverfahren auf langzeitauglichen, redundanten digitalen Speichersystemen beruhen, darf deren Beschaffung und Zugänglichkeit nicht weiter verschoben werden, um unwiederbringliche Verluste zu vermeiden. Ein Blick über den eigenen Arbeitsbereich hinaus, etwa zu den TV-Anstalten, führt zu der Einsicht, dass dort funktionierende Lösungen etabliert sind. 2013 gab die RTL-Gruppe zur Frühjahrstagung der Medienarchivare in Köln Einblick in Aufbau und Struktur ihres Archiv-Speicher-Systems. Als wesentlicher Bestandteil der integrierten Lösung wurde die Sicherung von 40000 Stunden hochwertigem Videocontent auf Daten-Magnetband-Kassetten (hier vom Typ „Jaguar“) vorgestellt.

Stefan Gööck
(Archivzentrum Hubertusburg)

Anbietung und Aussonderung von Personalakten geregelt

Am 21. Oktober 2016 ist die gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Anbietung und Aussonderung von Personalakten (VwV AusPersAkten) in Kraft getreten.

Mit der VwV AusPersAkten wird das Aussonderungsverfahren von Personalakten sowohl für die Gerichte und Behörden als auch für das Sächsische Staatsarchiv standardisiert und damit erheblich vereinfacht. Konkret wurden in Anbetracht der relativ geringen Aussagekraft moderner Personalakten und nach eingehender Prüfung anderer Bewer-

tungsszenarien eine hierarchische Auswahl und eine Quotenauswahl vorgesehen, um eine genügende Überlieferungsdichte zu gewährleisten. Beispielsweise sind dem Sächsischen Staatsarchiv alle Grundakten der Mitglieder der Staatsregierung, aller Beschäftigten der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen A 16, E 15, B 1 und höher, C 4, W 3, R 2 und höher sowie aller außertariflich Beschäftigten zu übergeben. Dies gilt auch für die Grundakten der Leiter der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen einschließlich der Außen- und Nebenstellenleiter ohne deren ständige Vertreter. Schließlich sind alle Grundakten von Beschäftigten zu übergeben, die am

1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. eines Jahres geboren sind. Zu diesen Grundakten sind darüber hinaus u.a. die Teilakten zu Nebentätigkeiten, Fortbildungen, Beurteilungen, Disziplinarakten sowie Gerichtsakten zu übergeben.

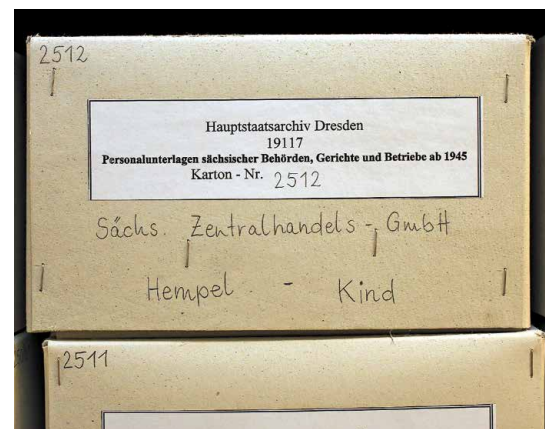
Unabhängig davon sind dem Sächsischen Staatsarchiv die Grundakten herausragender Persönlichkeiten, von Beschäftigten, zu denen der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen der Überprüfung auf Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS)/Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) eine positive Auskunft erteilt hat, in denen sich gerichtliche Auseinandersetzungen widerspiegeln und von Beschäftigten, die in Ausübung ihres Dienstes zu Tode gekommen sind, anzubieten. Das Gleiche gilt für Datensätze aus Personalverwaltungssystemen, die im fünfjährigen Zyklus anzubieten sind. Damit ist auch die Archivierung elektronischer Personalunterlagen, die laufend aktualisiert werden, gewährleistet.

Mit dieser Auswahl wird dem Ziel der vorliegenden VwV AusPersAkten entsprochen, die Menge des zu archivierenden Schriftgutes – sowohl aus archivfachlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen – auf das erforderliche Minimum zu beschränken, eine aussagekräftige Überlieferung zu bilden und die Bewertungsentscheidung des Staatsarchivs transparent und nachvollziehbar zu machen.

Burkhard Nolte
(ehemals Abteilung Zentrale Aufgaben,
Grundsatz)



Personalakten im Hauptstaatsarchiv Dresden (Fotos Sylvia Reinhardt)



Vom Leipziger Land bis zum Erzgebirge – Das Archiv des Landkreises Mittelsachsen

Der Landkreis Mittelsachsen, entstanden 2008 aus den Altkreisen Freiberg, Mittweida und Döbeln, verwahrt das Archivgut des Landkreises regionalbezogen in drei kreiseigenen Archivstandorten in Freiberg, Mittweida und Wechselburg. Die territoriale Zuständigkeit der einzelnen Archivstandorte widerspiegelt die Gebiete der ehemaligen Landkreise.

Neben den historischen Überlieferungen der Kreisverwaltungen zählen zum Archivgut auch archivwürdige Unterlagen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis, die kein eigenes Archiv im Sinne des Sächsischen Archivgesetzes unterhalten, sowie Archivgut aus Schulen, Betrieben und Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Organisationen des Landkreises Mittelsachsen. Im Kreisarchiv integriert ist auch das Verwaltungsarchiv der Landkreisbehörde, in dem das Verwaltungsschriftgut bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verwahrt und zur behördeninternen Nutzung bereitgestellt wird. Das Kreisarchiv Mittelsachsen verfügt zudem über eine Archivbibliothek als Präsenzbibliothek, archivische Sammlungen sowie Vor- und Nachlässe.

Der Archivstandort Freiberg befindet sich am Hauptsitz des Landratsamtes Mittelsachsen und ist zuständig für das Archivgut o.g. Provenienzen der Regionen der ehemaligen Kreise Freiberg, Flöha und Brand-Erbisdorf. Zugleich ist er Verwaltungsarchiv- und Endarchivstandort des Landratsamtes Mittelsachsen.

Hausadresse:

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Nach umfangreichen Um- und Ausbaumaßnahmen eines ehemaligen Kinosaaes am Verwaltungsstandort des Landratsamtes Mittelsachsen in Mittweida wurde der dortige Archivstandort im Dezember 2016 seiner Bestimmung übergeben. Dieser kann seit Januar 2017 durch die Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde ein Magazin geschaffen, das in zwei Ebenen mit Fahrregalanlagen ausgestattet ist und über eine Kapazität von ca. 7 500 laufenden Re-

galmetern verfügt. Moderne Lüftungs- und Klimatechnik bieten die Gewähr für entsprechende Raumbedingungen, die für die dauerhafte Verwahrung von Archivgut erforderlich sind.

Der behindertengerechte Zugang in den Öffentlichkeitsbereich ermöglicht allen Besuchern in moderner und angenehmer Atmosphäre Akteneinsichten zu den verschiedensten Themen durchzuführen. Bei Bedarf stehen dem Benutzer auch Einzelleseplätze sowie technische Voraussetzungen für die Benutzung von elektronischen Arbeitsmitteln zur Verfügung.

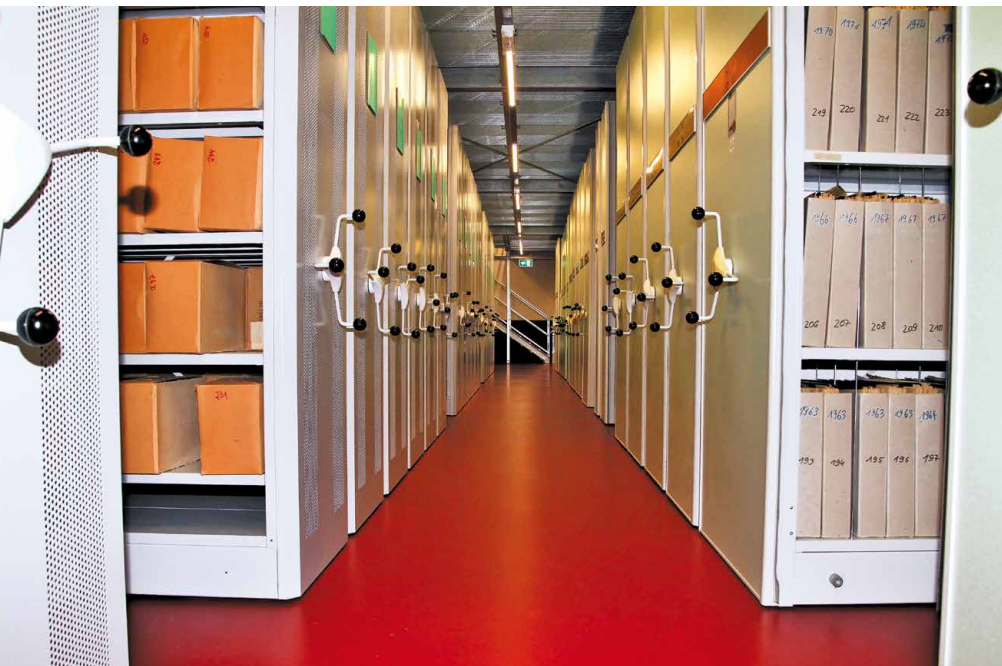
Am Archivstandort Mittweida sind Archivbestände kommunaler und nichtkommunaler Provenienzen der ehemaligen Kreise Döbeln und Hainichen zusammengeführt worden, in dessen Zuständigkeit sich die Überlieferungen dieser Region widerspiegeln.

Hausadresse:

Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida



Standort Mittweida (Foto Pressestelle LRA Mittelsachsen)



Rollregalanlage in Mittweida

Der Archivstandort Wechselburg ist zuständig für die historischen Überlieferungen aus den vorgenannten Provenienzen der Regionen um den ehemaligen Landkreis Rochlitz sowie der ehemaligen Landkreise Geithain und Chemnitz/Land, die in den späteren Landkreis Mittweida eingegliedert wurden.

Im Archivstandort Wechselburg werden aktuell alle Stadt- und Gemeindearchivbestände innerhalb des Zuständigkeitsbereiches archiviert.

Hausadresse:
Waldstraße 2, 09306 Wechselburg

Der Gesamtbestandsumfang des Kreisarchivs Mittelsachsen beträgt über 18000 lfm und umfasst im Wesentlichen einen Zeitraum von drei Jahrhunderten. Zu den ältesten überlieferten Unterlagen zählen Einzeldokumente aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Für Bestandsergänzungen sind an allen Archivstandorten derzeit ausreichend freie Magazinkapazitäten vorhanden. Künftig könnten diese durch archivfachliche und objektbezogene Arbeit noch erweitert werden, so dass die Überlieferungsbildung des Kreisarchivs Mittelsachsen hinsichtlich der Archivie-

rungsmöglichkeiten nach jetzigem Stand über viele Jahre hinaus sicher gestellt werden kann.

Zur Bestandserhaltung und zur Notfallvorsorge im Katastrophenfall wurden für das Kreisarchiv Mittelsachsen außerdem zwei Notfallboxen angeschafft, mit deren Hilfe bedarfsweise erste erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Archivgutes ergriffen werden können.

Die starke Nutzung und auch der teilweise schlechte Erhaltungszustand der historischen Zeitungssammlung, überliefert ab den Jahren 1807 bzw. 1819, erforderten die Schutzverfilmung der Originale. Für die Benutzung dieser Mikrofilme stehen dem Nutzer ein Lesegerät und seit jüngerer Zeit auch ein Mikrofilmscanner zur Verfügung. Seit diesem Jahr werden für die Reproduktionen von Archivgut außerdem auch Buchscanner eingesetzt.

Um die Archivbestände künftig effizient zu verwalten, kommt im Kreisarchiv Mittelsachsen die Archivsoftware ACTApro zur Anwendung. Derzeit finden dafür umfangreiche und zeitintensive Vorarbeiten statt, die im laufenden Archivbetrieb sicherzustellen sind.

Neben der Bestandsergänzung und Verzeichnung der Archivalien soll ein weiterer Schwerpunkt auf der Bewertung und Erschließung der Unterlagen liegen, damit die vielfältigen Archivbestände des Kreisarchivs Mittelsachsen im Rahmen der Vorgaben des Sächsischen Archivgesetzes möglichst umfänglich zur Nutzung und Auswertung bereitgestellt werden können.

Die Benutzungen und Anfragen beziehen sich zumeist auf die Heimat- und Regionalgeschichte, in deren Ergebnis u. a. Festschriften und Chroniken überliefert sind. Aber auch für genealogische Forschungen sowie Anfragen zu wissenschaftlichen Projekten werden die archivalischen Quellen des Kreisarchivs Mittelsachsen ausgewertet.

Das Kreisarchiv Mittelsachsen ist Di., Do. 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie Fr. 9.00–12.00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen zum Kreisarchiv Mittelsachsen finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Mittelsachsen unter: www.landkreis-mittelsachsen.de



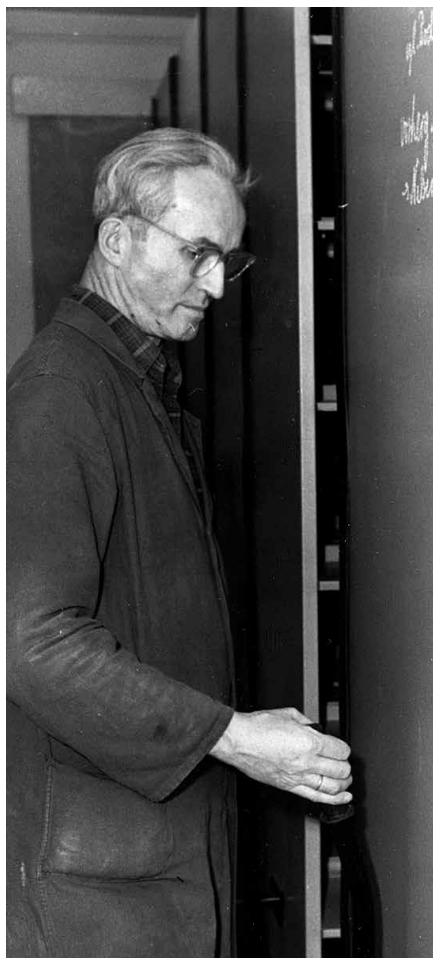
Archiv des Landkreises Mittelsachsen, Gemeinde Höckendorf (Fotos Pressestelle LRA Mittelsachsen, Andrea Funke)

Frank Haase
(Landratsamt Mittelsachsen,
Zentrale Dienste)

Das Archiv der TU Bergakademie Freiberg

Gründungsgeschichte des Universitätsarchivs

Die Existenz des heutigen Universitätsarchivs der TU Bergakademie Freiberg begann, auch wenn sich der Name „Hochschularchiv“ bereits Anfang der 1950er Jahre in den Akten nachweisen lässt, am 1. Februar 1961 – also vor nunmehr 56 Jahren. Damals kam Karl-Fritz Zillmann (1922–2010) als ausgebildeter Archivar auf die Bergakademie und etablierte hier in Freiberg das erste Hochschularchiv, dessen Geschichte er – zu Beginn noch innerhalb der Bücherei der Bergakademie – 20 Jahre lang leitete. Das am 1. Juli 1952 ebenfalls der Hochschulbibliothek angegliederte Archiv des 1946 aufgelösten Oberbergamtes dagegen ging 1967 als „(Historisches) Bergarchiv Freiberg“ in den Aufsichtsbereich der Staatlichen Archivverwaltung im damaligen Ministerium des Innern der DDR über und wurde dem Staatsarchiv Dresden unterstellt.



Karl-Fritz Zillmann, erster Leiter des Hochschularchivs der Bergakademie, hier 1977 (Foto TU Bergakademie Freiberg, Medienzentrum)

Zu den ältesten vom Hochschularchivar verwalteten „Beständen“, die anfangs in zwei Aktenregalen Platz gefunden haben sollen, gehörten die Aufsichtsunterlagen des (1869 aufgelösten) Königlich Sächsischen Oberbergamtes über die Bergakademie, die nach der Gründung der Bergakademie (1765) vom Bergakademieinspektor geführten Akten sowie die der Bergakademischen Disziplinarbehörde.

Bereits im ersten Jahr nach Errichtung des Hochschularchivs konnten die sehr umfangreichen, bis dahin vom Rektorat der Bergakademie verwahrten Unterlagen der früheren Direktion der Bergakademie (ab 1869), die des späteren Rektorates sowie die des Verwaltungsdirektors – letztere umfassten vor allem den Überlieferungszeitraum von 1929 bis 1950 – vom Hochschularchiv übernommen werden. Daneben bildeten die umfangreichen Matrikelunterlagen – dazu zählen v.a. die zwischen 1869 und 1947 verwendeten, formalisierten Matrikelbögen, die bis 1960 vom Prorektorat für Studienangelegenheiten verwaltet worden waren – sowie einige weitere kleinere Bestände das Grundgerüst für die Recherchearbeiten, die im Kontext mit den damals gerade bevorstehenden Feierlichkeiten zum 200-jährigen Gründungsjubiläum der Bergakademie zu bewältigen waren.

Umfangreiche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, größtenteils nach den individuellen Intentionen des Archivleiters, begannen. Die dazu erarbeiteten Findmittel – eine umfangreiche Personenkartei, Inventare und andere Verzeichnisse, die z.T. den Inhalt der einzelnen Akten minutiös wiedergeben – legen Zeugnis ab von den Erschließungsmethoden des damaligen Archivleiters. Geradezu einmalig sind die entstandenen Verzeichnisse über die Studierenden der Bergakademie, die detaillierte Angaben zu Herkunft, Vorbildung sowie dem absolvierten Studium auf der Bergakademie beinhalten. Selbst Gesuche um das unentgeltliche Hören der an der Bergakademie gelehrt Fächer bzw. um die Gewährung verschiedenster Unterstützungen/Wohltätigkeiten (die mit Landesunterstützung Studierender bezeichnete man deshalb eine geraume Zeit auch als Benefiziaten) wurden tabellarisch erfasst. Für den Laien z.T. kaum verständlich, bieten sie dem Kundigen eine ungeahnte Fülle an Informationen, die moderne Findmittel oft nicht enthalten. Erstmals konnte so auf deren Grundlage auch die bauliche Entwick-

lung der Bergakademie in ihrer Gesamtheit aufgearbeitet und dargestellt werden. Für die Bewältigung der Recherchearbeiten sowie die Auswertungstätigkeit der Archivmitarbeiter in Vorbereitung auf das 250-jährige Gründungsjubiläum der Bergakademie waren diese Arbeitsergebnisse aus der Pionierzeit des Hochschularchivs von außerordentlichem Nutzen. Noch heute bilden sie eine wesentliche Grundlage für die Bewältigung der im Archivgesetz verankerten archivischen Kernaufgaben.

Die Bestandsüberlieferung des Universitätsarchivs setzt mit den Aufsichtsakten des Kursächsischen Oberbergamtes über die Verwendung von Stipendiengeldern an der so genannten Stipendiatenkasse, einem im Jahre 1702 auf Initiative des damaligen Oberberghauptmannes Abraham von Schönberg eingerichteten landesherrlichen Geldfonds ein, dessen Zweck darin bestand, interessierten Bergbeflissenen eine fachlich gehobene Ausbildung im Silberbrennen, Markscheiden, Probieren sowie weiteren Wissensgebieten zukünftiger Berg- und Hüttenbeamter zu ermöglichen. Dieser Geldfonds ist später in das komplizierte Finanzierungssystem der Bergakademie überführt worden.

Nach der erwähnten Ausgliederung des Oberbergamtsarchivs (Bergarchiv) aus der Hochschulbibliothek der Bergakademie (1967) erfolgte im Rahmen der Hochschule reform 1968 die Unterstellung des Hochschularchivs unter den Verwaltungsdirektor/Direktor für Ökonomie der Bergakademie. Im Ergebnis unterschiedlicher verwaltungsmäßiger Zuordnung wurde das (nunmehrige) Universitätsarchiv, wie es seit 1993 offiziell genannt wird, im Juli 2001 endgültig dem Kanzler der Universität als Stabsstelle zugeordnet. Es nimmt heute sowohl die Funktion eines Zugangsarchivs (Verwaltungsarchiv) für die etwa 75 aktenuhrenden Stellen der TU Bergakademie, als auch die eines Endarchivs für über 150 Bestände wahr.

Vor nunmehr knapp 16 Jahren (2001) erfolgte der Umzug des Universitätsarchivs in die sanierten Räumlichkeiten der Prüferstraße 9. In diesem Gebäude, in dem von 1893 bis 1919 die Freiburger (Haupt-)Bergschule ihren Sitz hatte, wurden nahezu ideale Lagerungsbedingungen für die Archivbestände und gute Arbeitsbedingungen für Archivmitarbeiter sowie Benutzer geschaffen.



Gebäude Prüferstraße 9, ehemals Sitz der Freiburger Bergschule (1893–1919), heute Standort des Universitätsarchivs der TU Bergakademie Freiberg („Wissenschaft vor Ort“, Foto Waltraud Rabich)

Kernaufgaben und Leistungen des Universitätsarchivs Freiberg

Der zu den gesetzlichen Kernaufgaben der Archive gehörenden Erschließungs- und Auswertungstätigkeit wird im Universitätsarchiv eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt, auch wenn im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Universitätsjubiläums 2015/16 die Arbeitsschwerpunkte vorübergehend neu gewichtet werden mussten. So gab das Universitätsarchiv – neben der Veröffentlichung einer Vielzahl von Beiträgen zur Geschichte der Universität – in den letzten Jahren eine eigene Historische Schriftenreihe heraus, in der auf der Grundlage des überlieferten Archivgutes das bislang zu wenig beachtete Wirken mancher Absolventen oder Funktionsträger der Bergakademie nachgezeichnet wurde. Hierbei bestätigte sich die Funktion des Universitätsarchivs als „Gedächtnis der Bergakademie“. Faktisch keine der aus Anlass des Jubiläums entstandenen Schriften zur Universitätsgeschichte entstand ohne Beteiligung von Archivmitarbeitern. Besonders hervorzuheben dürfte dabei der „Catalogus Professorum Fribergensis“ sein, ein umfangreiches und „gehaltvolles Kompendium zu 250 Jahren Lehre an der Bergakademie“. Diesem kommt wenigstens die gleiche Bedeutung zu, wie den ebenfalls unter wesentlicher Mitwirkung der Archivmitarbeiter schon vorher erschienenen Werken „Die Technische Universität Bergakademie Freiberg und ihre Geschichte“ bzw. „Wissenschaft

vor Ort“, einem wissenschaftlich fundierten und zugleich künstlerisch anspruchsvollen Bildband.

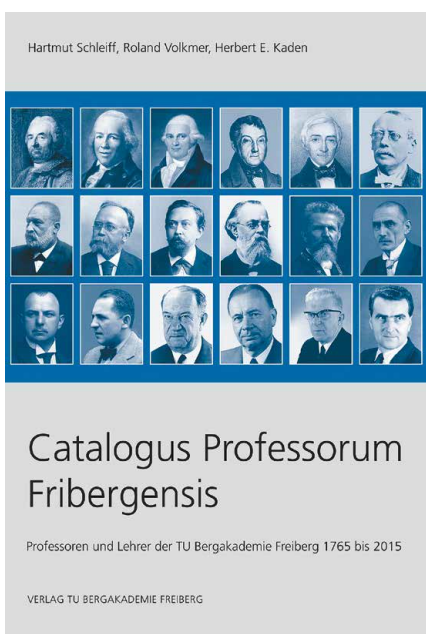
Schwerpunkte der Arbeiten der Archivmitarbeiter in den nächsten Jahren werden die Aufholung von Erschließungsrückständen sowie die Retrokonversion vorhandener analoger Findmittel sein. Gleichzeitig sollen ausgewählte Archivbestände einer Digitalisierung zugeführt werden, wobei der zu betreibende finanzielle Aufwand in einem angemessenen

Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen soll. Ein besonderes Erschließungsprojekt, das in den nächsten eineinhalb Jahren abgeschlossen werden wird, stellt der „Fotonachlass Jurasky“ dar, ein sich aus ca. 6000 Glasplatten zusammensetzender, zwischen 1928 und 1945 angefertigter und zu einem großen Teil einem hohen künstlerischen Anspruch gerecht werdender Bestand fotografischer Aufnahmen. Zeitgleich mit der Digitalisierung durch darauf spezialisierte Firmen erfolgt auf der Grundlage der überlieferten Glasplattendaten die Erfassung von Bildtitel, Bildbeschreibung etc. sowie die anschließende redaktionelle Bearbeitung der Erschließungsergebnisse. Lange geplant, aber immer noch ausstehend, ist die Erarbeitung einer fundierten eigenständigen Digitalisierungsstrategie des Universitätsarchivs, in der die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen genauso berücksichtigt werden sollen, wie die nicht zu leugnenden Risiken zu betrachten sind. In diesem Kontext wird zu beachten sein, dass das Universitätsarchiv als „Dienstleister“ zwar gehalten ist, die Informationswünsche seiner Benutzer weitestgehend zu befriedigen, sich dies aber nur unter strikter Beachtung des gesetzlich geregelten Auftrages, der in der dauerhaften Aufbewahrung, Sicherung und Erhaltung des Archivguts besteht, vollziehen darf.

Da Archivgut als Landeskulturgut grundsätzlich im Original aufzubewahren ist, somit der gesetzliche Archivierungsauftrag auch nicht ersatzweise durch digitale Systeme bzw. Verfahren der „elektronischen Archivierung“ – außer bei originär elektronisch entstandenen Unterlagen – erfüllt werden kann, führt auch in naher Zukunft an der klassischen, d. h. „analogen“ Archivierung kein Weg vorbei.

Das Universitätsarchiv in Zahlen:

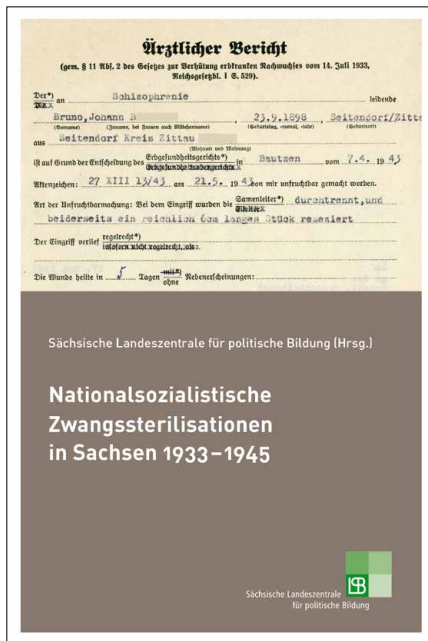
- Gesamtbestandsumfang z. Zt. ca. 2 200 lfm Archivgut bzw. Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind;
- Jährliche Übernahme: ca. 40 lfm;
- Im Jahresdurchschnitt erteilt das das Archiv 150 bis 200 (i. d. R. auf wissenschaftliche Anfragen) schriftliche Auskünfte zur Entwicklung der Bergakademie und ihrer Einrichtungen bzw. zu ehemaligen Studenten und Lehrkräften;
- Etwa 90 Benutzer (an ca. 250 Benutzertagen) frequentieren jährlich die Räumlichkeiten des Archivs, hinzu kommen noch ca. 60 Studienzeitbescheinigungen für Studenten bzw. Rentenversicherungsträger, die das Universitätsarchiv Freiberg jährlich erteilt.



Titelblatt: Catalogus Professorum Fribergensis

Herbert E. Kaden
(TU Bergakademie Freiberg,
Universitätsarchiv)

Nationalsozialistische Zwangssterilisationen in Sachsen – Buchpräsentation im Staatsarchiv Chemnitz



Das am 14. Juli 1933 nur wenige Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ war die wichtigste Maßnahme zur Etablierung einer radikal rassenhygienisch orientierten Gesundheitspolitik im Deutschen Reich. Bis zum gewaltsamen Ende der NS-Herrschaft wurden Schätzungen zufolge zwischen 350 000 und 400 000 Menschen gegen ihren Willen sterilisiert. Allein in Sachsen waren mindestens 25 000 Menschen von dieser Zwangsmaßnahme betroffen.

Noch heute sind diese Menschen weitgehend vergessene Opfer des „Dritten Reiches“. Dabei offenbarte gerade das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ schon früh die Rücksichtslosigkeit der Nationalsozialisten. Nicht mehr das Wohlergehen des Individuums wurde als wichtig angesehen, sondern das des deutschen „Volkskörpers“. Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Krankheiten galten fortan als Gefahr für die „Volksundheit“ und sollten daher keine Möglichkeit mehr haben, sich fortzupflanzen. Mittels rassenhygienischer Kategorien glaubten Ärzte, Richter und Beamte, über den Wert eines Menschen befinden zu können. Wenige Jahre später hatte sich dieser Glaube so weit radikalisiert, dass man auch nicht mehr vor dem Mord an den vermeintlich „Minderwertigen“ zurückschreckte. Der NS-„Euthanasie“ fielen bis Kriegsende etwa 200 000 Menschen

zum Opfer; zunächst in sechs zentralen Tötungsanstalten durch Vergasung, später in ausgewählten Heil- und Pflegeanstalten durch Nahrungsentzug, mangelnde Pflege oder überdosierte Medikamente.

Bislang existierten über die Zwangssterilisationspraxis in Sachsen nur verstreute und teilweise schwer verfügbare Lokalstudien zu einzelnen medizinischen Einrichtungen. 2016 erschien daher ein gemeinsam von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein erarbeiteter Sammelband zu NS-Zwangssterilisationen in Sachsen. Ziel war nicht eine Gesamtdarstellung zu dieser Thematik, sondern die Präsentation neuester Forschungsergebnisse, die das Potential einer vertiefenden und um die gesellschaftsgeschichtliche Dimension erweiterten Forschung belegen und Impulse für weitere Arbeiten geben sollen. So widmen sich zwei Beiträge der Verantwortung von Juristen bei der Umsetzung des Sterilisationsgesetzes, für die neben den Gesundheitsämtern vor allem sog. „Erbgesundheitsgerichte“ zuständig waren. Ein Beitrag untersucht die Praxis der Zwangssterilisationen exemplarisch am Beispiel Ostsachsens, wobei sich der Verfasser auf in großem Umfang erhaltene sog. „Erbgesundheitsakten“ im Staatsfilialarchiv Bautzen stützen konnte. Andere beleuchten die Nachgeschichte der Zwangssterilisationen und zeigen, wie schnell dieses Verbrechen aus der Nachkriegserinnerung verschwand. Eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus blieb den Menschen, die aus rassenhygienischen Gründen verfolgt wurden, in Ost- wie Westdeutschland verwehrt. Ergänzt werden die Beiträge durch mehrere Biografien von Opfern zangsweiser Unfruchtbarmachungen, die die individuellen Auswirkungen der NS-Gesundheitspolitik konkretisieren und als eigenständiges Unrecht kenntlich machen.

Ein wichtiges Anliegen der Herausgeber ist die Aufklärung über dieses wenig bekannte Kapitel der sächsischen Geschichte, weshalb in den Jahren 2016/2017 eine Reihe von Buchpräsentationen geplant waren/sind. Eine dieser Veranstaltungen fand am 3. November 2016 im Staatsarchiv Chemnitz statt. Nach der Begrüßung durch Raymond Plache vom gastgebenden Archiv stellte der stellvertretende Leiter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Werner Rellecke, das



Vortrag von Dr. Jürgen Nitsche am 3.11.2016 im Staatsarchiv Chemnitz (Foto Boris Böhm)

Anliegen und die Hauptinhalte der Publikation vor. Der Mitautor Dr. Boris Böhm, Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, referierte zur Praxis der NS-Zwangssterilisationen in Chemnitz. In seinem Vortrag ging er auf das Wirken des Erbgesundheitsgerichtes Chemnitz ein, stellte aber auch die Krankenhäuser und einige Ärzte vor, die mit der Sterilisationspraxis in Verbindung standen.

Anschließend referierte Dr. Jürgen Nitsche aus Mittweida über die strafrechtliche Verfolgung von Ärzten und Richtern in den Nachkriegsjahren im Regierungsbezirk Chemnitz wegen ihrer Beteiligung an den NS-Zwangssterilisationen. Diese erste diesbezügliche Regionalstudie für Sachsen erbrachte die wichtige Erkenntnis, dass es keine Verurteilungen von Verantwortlichen für rassenhygienisch motivierte Zwangssterilisationen gab, aber einige wenige bei rassisch implizierten Zwangsmaßnahmen (Zwangssterilisation eines so genannten „Zigeunermischlings“).

Im Anschluss nutzten die interessierten Zuhörer rege die Möglichkeit des Gesprächs und der Diskussion mit den beiden anwesenden Autoren. Dabei meldete sich auch ein Zeitzeuge, der über die Zwangssterilisation eines Chemnitzer Hilfsschülers berichtete. Raymond Plache informierte über die umfangreichen Bestände zur NS-Erbgesundheitspolitik im Staatsarchiv Chemnitz.

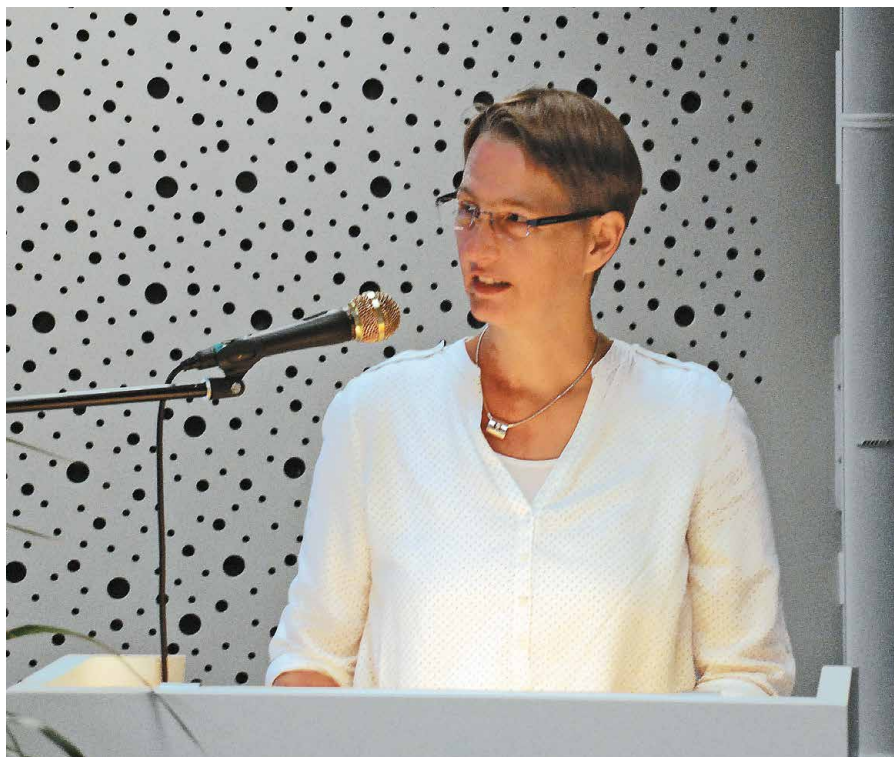
Die Publikation kann kostenfrei über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung bezogen werden.

Boris Böhm/Hagen Markwardt
(Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein)

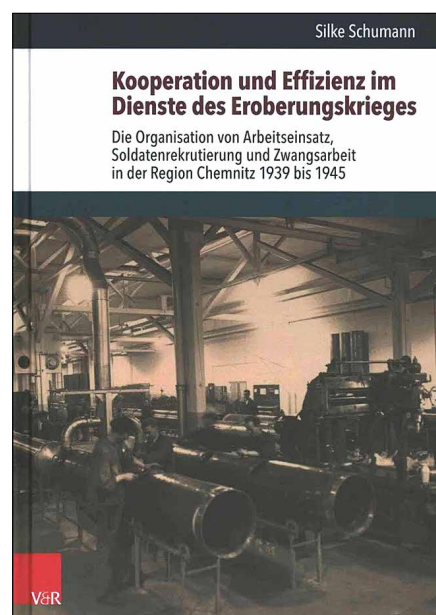
Kooperation und Effizienz im Dienste des Eroberungskrieges – Buchpräsentation im Staatsarchiv Chemnitz

Mit der Vorstellung der Dissertation von Silke Schumann: „Kooperation und Effizienz im Dienste des Eroberungskrieges. Die Organisation von Arbeitseinsatz, Soldatenrekrutierung und Zwangsarbeit in der Region Chemnitz“ setzten das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. und das Staatsarchiv Chemnitz im Oktober 2016 die im Vorjahr begonnene Reihe gemeinsamer Buchvorstellungen fort.

Nach einer Begrüßung durch den Leiter des Staatsarchivs Chemnitz, Raymond Plache, und den stellvertretenden Direktor des Hannah-Arendt-Instituts, Dr. Clemens Vollnhals, erörtere die Autorin am Beispiel der Region Chemnitz die Frage, welchen Beitrag regionale und lokale Behörden wie die Arbeitsämter, die Industrie- und Handelskammern und das Rüstungskommando Chemnitz dazu leisteten, dass das NS-Regime trotz großer Arbeitskräfteknappheit seinen verbrecherischen Raub- und Eroberungskrieg so lange fortführen konnte, bis die alliierten Armeen Deutschland besetzten. In ihrer 2016 in den Schriften des Hannah-Arendt-Instituts beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht erschienen Studie schildert Schumann, wie immer mehr



Die Autorin Dr. Silke Schumann (Foto Clemens Vollnhals)



Männer ihre Arbeitsplätze verlassen und an die Front gehen mussten, wie Arbeiterinnen und Arbeiter von ihren angestammten Arbeitsplätzen in der Konsumgüterindustrie in die Waffen-, Munitions- und Kriegsgeräteindustrie versetzt und Hausfrauen für die Fabrikarbeit rekrutiert wurden.

Die bisherige Forschung betonte, ausgehend von der Reichsebene, vor allem Dysfunktionen, Machtkämpfe und Fehlplanungen beim Arbeitseinsatz. Schumann sichtete intensiv die einschlägigen Bestände vor allem des Staatsarchivs Chemnitz und des Stadtarchivs Chemnitz. Gestützt auf diese Recherchen weist sie erstmals die Effizienz der regionalen Steuerung vor Ort nach, die auf der Eigeninitiative und dem Engagement der Fachbeamten und einem von den Berliner Behörden nicht immer gern gesehenen Willen der örtlichen Institutionen und Ämter zur Kooperation beruhte. Am Beispiel der aus ganz Europa in großer

Zahl verschleppten Zwangsarbeiter und ihrer Behandlung durch Chemnitzer Behörden und Unternehmen verdeutlicht die Autorin die Einbindung des regionalen Verwaltungshandelns in den Verbrechenszusammenhang des NS-Regimes. Die Behörden vor Ort, so ihr Fazit, setzten die menschenverachtende rassistische Politik des Regimes in praktikable bürokratische Maßnahmen um und passten sie an die Verhältnisse vor Ort an. So trugen sie erheblich dazu bei, das NS-Regime nahezu bis zum Kriegsende zu stabilisieren.

Eine intensive Diskussion mit dem fachkundigen Publikum schloss sich an, die sich vor allem auf die Abwicklung der Aufträge der Wehrmacht, die Verteilung der Arbeitskräfte auf verschiedene Rüstungsfertigungen sowie auf die jüdischen Zwangsarbeiter konzentrierte.

Silke Schumann
(Frankfurt am Main)

Filmpräsentationen im Staatsarchiv Chemnitz

Am 10. November 2016 wurden inzwischen erschlossene audiovisuelle Archivalien aus Beständen des Staatsarchivs Chemnitz einem größeren Personenkreis vorgestellt. Mit diesem Programm, das sich auf die 1960er Jahre konzentrierte, wurde den bemerkenswerten Erfolgen privater Chemnitzer Sammler (vgl. www.filmarchiv-chemnitz.jimdo.com) eine erste Bilanz der professionellen AV-Archivierung in Regie des Freistaates an die Seite gestellt.



Foto Tobias Crabus

Zur Eröffnung der Veranstaltung verwies der Leiter der Abteilung 4 Staatsarchiv Chemnitz, Raymond Plache, auf insgesamt 550 kinematografische Filme in der Zuständigkeit seines Hauses. „Wenn wir heute diese Filme zeigen, sind wir uns bewusst, dass sie einerseits einen Einblick in das damalige Leben bieten – für viele eine Erinnerung, für Jüngere eher eine Vergangenheit, die sie nicht aus eigenem Erleben kennen können. Andererseits verfolg-

te jeder Film seinen bestimmten Zweck: Die beiden Filme aus den Betrieben können als Werbefilme bezeichnet werden. Die drei Filme über Karl-Marx-Stadt sind – und das sollte man nicht vergessen – immer auch Propagandafilme, die den Fortschritt des Sozialismus darstellen sollten und daher entweder nur die Sonnenseiten des Systems zeigten oder die vorsozialistische Vergangenheit allein von der negativen Seite (...).“ Insgesamt wurden fünf Filmtitel aufgeführt.

„Nicht brauchbar“ ist warnend vermerkt auf vier Kino-Film-Büchsen, die als Nr. AV-013 im Bestand 33229 SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Sammlung Fotos/Filme überliefert sind. Enthalten ist der Film „Gegenwärtiger Bericht und Erinnerung an Chemnitz“. Im Sächsischen Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg/Sachgebiet Audiovisuelle Medien entstand eine Master-Fassung des 20-Minuten-Films, dies möglicherweise erstmals überhaupt, denn es ist keine kinotaugliche „kombinierte Kopie“ überliefert. Im Auftrage des Rates der Stadt wurde der Film im Jahr 1965 hergestellt vom VEB DEFA Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme (Berlin). Im Filmteam wirkte u.a. der Regisseur Jürgen Böttcher mit, bekannt auch als Maler namens Strawalde und 2016 ausgezeichnet „Für besondere Verdienste um die Förderung des Geistigen im Film“ (vgl. www.filmgeist.org), ferner der Autor Heinz Kahlow („Eulenspiegel“). Gedanklicher Ausgangspunkt sind das so genannte „Ruß-Chemnitz“, Fritz Heckert und die Arbeiterbewegung des 19./20. Jahrhunderts, schließlich die Zerstörungen

im Zweiten Weltkrieg. Dem gegenübergestellt werden Aufbauwillen und Erfolge in der DDR der 1960er Jahre. Beispielhaft werden der Maschinenbau im VEB Modul und der Exporterfolg des VEB Buchungsmaschinenwerk ausgeführt. Die Umbenennung in Karl-Marx-Stadt, der Bau eines neuen Stadtzentrums einschließlich Kongresshalle, schließlich die Schaffung von Lebensraum für Kinder und Jugendliche münden in die symbolisch überhöhte Darstellung eines Hochzeitspaares vor dem Rathausportal und die Behauptung, „Stadt und Land gingen einen neuen Weg“.

Als zweiter wurde, passend zur Jahreszeit, der 16-mm-Streifen „Moderne Verkaufsformen/ Ein Film über die CENTRUM Warenhäuser Karl-Marx-Stadt“ vom Jahresende 1966 gezeigt, der die seinerzeitige Dekoration, das Warenangebot und Preisniveau vor den Weihnachtsfeiertagen in Erinnerung brachte (Bestand 30992 VEB Haushaltsgeräte Karl-Marx-Stadt, Stammbetrieb des VEB Kombinat Haushaltsgeräte Karl-Marx-Stadt, und Vorgänger, Nr. 6). Die optimistische Darstellung der frisch renovierten Warenhäuser in der Post- und Brückenstraße überrascht mit breitgefächelter Angebotspalette und einschmeichelnder Beschallung. Zwecks Tests der erworbenen Haushaltsgeräte wurde auf Netzsteckdosen an den Warenrägern hingewiesen. Hervorgehoben wurden 53 unterschiedliche Dienstleistungsangebote, darunter ein Kosmetiksalon und ein Hostessendienst für Ausländer (zum Filmproduzenten vgl. auch Volker Petzold in: Sächsisches Archivblatt Nr. 1/2016, S. 15–17).



Etikett von SächsStA-C, 33229 SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Sammlung Fotos/Filme, Nr. 13



Standbild aus SächsStA-C, 33229 SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Sammlung Fotos/Filme, Nr. 13



Standbild aus SächsStA-C, 31040 VEB Strickmaschinenbau Karl-Marx-Stadt und Vorgänger, Nr. 1

Wer nun erwartet hatte, einen Kinofilm entweder im Archivgutbestand des Filmproduzenten oder aber bei dessen Auftraggeber vorzufinden, der konnte zumindest „Die elegante Masche“ als Bestätigung auffassen (Bestand 31040 VEB Strickmaschinenbau Karl-Marx-Stadt und Vorgänger, Nr. 1). „Textima in aller Welt“ eröffnet eine Trickgrafik, Mannequins und Kinder führen am Badestrand, beim Sport und im Winter Strickmode vor – hergestellt auf diversen Textima-Großrundstrickmaschinen. Deren Struktur, Funktionsweise, Herstellung und Qualitätssicherung sind Gegenstand des Films. Die Strickdesigns wurden im Musterraum des Produktionsbetriebes entworfen, erwartungsgemäß „analog“, jedoch erfolgte die Umsetzung für die Strickmaschinen bereits

mit einer fotoelektrischen Programmierereinrichtung, Datenspeicherung auf Lochstreifen und nachfolgender Platinenstanze. Produziert wurde dieser zweite Film aus einem Industriebestand keineswegs von den Universal-Studios in Hollywood, obwohl im Vorspann eine Weltkugel am Sternenhimmel rotiert: Der Industrierwerbefilm wurde Mitte der 1960er Jahre von dem privaten Erfurter Filmstudio Luster mann mit deutschem, englischem und französischem Ton hergestellt, war mithin für den Einsatz auch im „nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ bestimmt.

Wie der vorherige, wurde auch der vierte Film für die Vorführung am 10. November 2016 gekürzt: „Karl-Marx-Stadt-Report '66“, ein Uni-

kat im 16-mm-Format (Bestand 33229 s.o., Nr. 12). Es handelt sich um ein Magazin in der Art einer Kinowochenschau, hier allerdings als Jahresbilanz, Teil einer beabsichtigten Reihe. Der Halbstünder resümiert Staatsbesuche, zeigt den Bildhauer Lew Kerbel bei der Vorbereitung des Karl-Marx-Denkmals, bilanziert den Export Karl-Marx-Städter Produkte in die Sowjetunion, bringt das Pfingsttreffen der FDJ und diverse Sportereignisse in Erinnerung. Bei näherer physischer Betrachtung erscheint es naheliegend, dass die Aufnahmen überwiegend aus fremden Quellen bezogen, im vorliegenden Film neu zusammengestellt und vertont wurden. Im Kern dürfte es sich um Duplikate von professionellem Reportagematerial handeln, teils sogar um Bildschirmaufnahmen. Dieses Bewegtbildmaterial wurde ergänzt mit teils laienhaft abgelichteten Pressefotos. Hinzu kamen vermutlich originale Luftaufnahmen von Überflügen über Karl-Marx-Stadt, die Seltenheitswert haben dürften. Im Ton lieferte ein Off-Sprecher die politische Einordnung. Obwohl kein Filmproduzent genannt wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein örtliches Betriebsfilmstudio den Auftrag übernommen hatte, den „Report“ für den internen Gebrauch der SED-Bezirksleitung zusammenzustellen. Eine reguläre Nutzung im öffentlichen Kino wäre wegen des Schmalfilmformats schwierig gewesen – genau wie beim o.a. Warenhaus-Film.

In den 1960er Jahren, als das Fernsehen erst den Weg in die Mehrzahl der ostdeutschen Wohnzimmer fand und ein Kinobesuch als Ereignis durchging, faszinierte wohl noch das bewegte Bild als solches. Wenn heutzutage schon kein Breitbild geboten werden kann, dann sollte es wenigstens Farbfilm mit Ton sein: Dieser Maxime folgend, wurde als Höhepunkt und Abschluss des Programms der Titel „Karl-Marx-Stadt 1969“ platziert, der das Selbstverständnis der damaligen Politik, besonders die ideologisch geprägte Beschlussfassung zur Umgestaltung der Innenstadt, noch einmal auf den Punkt brachte (Bestand 33229 ebenda, Nr. 10). Am Stadtmodell wurden entscheidungsrelevante Partei- und Staatsfunktionäre gezeigt, gefolgt von Realaufnahmen des städtischen Lebens. Hergestellt vom VEB DEFA-Studio für Kurzfilme im Auftrage des Rates der Stadt Karl-Marx-Stadt zeigt der Drehstab dieses Films keinerlei Zusammenhang zum vier Jahre früher produzierten „Gegenwärtigen Bericht (...)“

Wegen des überraschend großen Zuspruchs sollen 2017 zwei weitere Filmprogramme im Staatsarchiv Chemnitz folgen.

Stefan Gööck
(Archivzentrum Hubertusburg)



Foto Tobias Crabus

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1/2017

Titelbild:

Anlieferungsbereich im Staatsarchiv Chemnitz (Foto Mark Frost)

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Archivzentrum Hubertusburg

Hubertusburg Gebäude 71-79

04779 Wernsdorf

Telefon +49 34364/8 81-100, Telefax +49 34364/8 81-112, E-Mail poststelle-w@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 48 72, Telefax +49 3591/53 48 17, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de

Informationen über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs (SAX.Archiv) unter:

www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden

Telefon: +49 351/89 219-842

Telefax: +49 351/89 219-709

E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)

Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)

Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

Redaktionsschluss:

31. März 2017

Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv als Druckexemplar oder in elektronischer Form kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.